



Thüringer Waldbote

Amtsblatt für die Stadt Ohrdruf

mit den Ortsteilen Crawinkel, Gräfenhain und Wölfis und der Gemeinde Luisenthal



Diese Ausgabe erscheint auch online.

Jahrgang 35

Freitag, den 28. Februar 2025

Nummer 5

Amt für Wirtschaftsförderung

Stadt Ohrdruf

Kommunale Jugendarbeit

Schulsozialarbeit

Infos unter : 03624 - 40 28 66 oder
jugendzentrum-netzwerk@ohrdruf.de



RESIDENZ- UND BACHSTADT
OHRDRUF

**6. AUSBILDUNGS-
& STELLENBÖRSE**

Kontakte + Ausbildung = Zukunft

**WAS WILLST
DU SEIN ?**

**07. März
2025**

Anmeldung für Firmen unter:
jugendzentrum-netzwerk@ohrdruf.de

**OHRDRUF
GOLDBERGHALLE**

Ludwig - Jahn - Straße 1



Telefonnummern und Sprechzeiten Stadt Ohrdruf

Online-Terminvergabe für Anliegen im Einwohnermeldeamt: www.etermin.net/StadtverwaltungOhrdruf

Telefonnummern Stadt Ohrdruf

Zentrale 330-0 / Fax: 313-634
 Sekretariat des Bürgermeisters 330-101
Leitung Hauptamt, Zentrales, Bürgerdienstleistungen, öffentliche Sicherheit und Ordnung
 Nico Holtmann 330-200
Allgemeine Ordnung und Sicherheit, Feuerwehr- und Friedhofsangelegenheiten, Tierschutz, Fischereischeine sowie Fundbüro
 Ina Wandt 330-223
 Sina Reithel 330-222
Pass- und Meldewesen
 Ute Christ 330-240
 Anja Köchy 330-174
Standesamt
 Kerstin Dippel 330-231
Friedhofsangelegenheiten
 Ina Wandt 330-223
Leiterin Finanzverwaltung, Beteiligungen und Controlling
 Sabrina Jasch 330-300
 Steuererhebung, Stadt
 Doreen Wenig 330-204
 Stadtkasse, Forderungsverwaltung
 Sandra Oschmann 330-192

Leiterin Amt für Wirtschaftsförderung, Grundstücks- und Gebäudemanagement, Soziales

Kerstin Stegner 330-400

Verwaltung der Kindergärten

Tanja Gödecke 330-212

Leiterin Amt für Stadtmarketing, Kultur und Tourismus

Isabell Hofmann 317 00 200

Museum und Archiv im Schloss Ehrenstein

Sebastian Faulstich 317 00 150

Leiter Amt für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt

Ricardo Pawlick 330-700

Städtische Hochbaumaßnahmen

Petra Euchler 330-202

Städtische Tiefbaumaßnahmen

Heike Burandt 330-170

Baumschutzangelegenheiten

Petra Schaller 330-171

Dajana Jakel-Hörchner 330-171

Goldberghalle/Stadion

René Eisentraut/Marko Fischer 309-797 / 317-785

Internet: www.ohrdruf.de

Sprech- und Öffnungszeiten

Stadtverwaltung der Stadt Ohrdruf

Marktplatz 1, 99885 Ohrdruf

E-Mail: poststelle@ohrdruf.de

Montag 09.00 - 12.00 Uhr

Dienstag 14.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 18.00 Uhr

Freitag 09.00 - 11.00 Uhr

Eigenbetrieb Stadtwirtschaft Ohrdruf

Suhler Straße 12 c, 99885 Ohrdruf

E-Mail: information@ohrdruf-sw.de

Telefon: 03624 36 90 0-0

Dienstag: 07.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr

Freitag: 07.30 - 12.00 Uhr

Bauhof, Suhler Str. 12 c 03624 369 00 11

Jugend-Kultur-Vereinszentrum

Schlossplatz 2, 99885 Ohrdruf

René Willing / Nico Walter

Telefon: 03624 40 28 66

E-Mail: jugendzentrum-netzwerk@ohrdruf.de

Schiedsfrau der Stadt Ohrdruf

mit den OT Crawinkel, Gräfenhain und Wölfis

Ute Palm

Mobil: 0151 16 73 03 95

E-Mail: schiedsperson@ohrdruf.de

Schiedsmannd der Gemeinde Luisenthal

Christian Triebel

Mobil: 0172 97 69 11 4

Geopark-, Naturpark- und Touristinformation und Stadtbibliothek

Schlossplatz 1, 99885 Ohrdruf

Mittwoch - Freitag 10.00 - 16.00 Uhr

Samstag/Sonntag 10.00 - 17.00 Uhr

Telefon: 03624 317 00 100

E-Mail:

Touristinformation: information@ohrdruf.de

Stadtbibliothek: bibliothek@ohrdruf.de

Ihr direkter Draht zur Meldung von Mängeln im Stadtbild von Ohrdruf und den Ortsteilen:

stadtkuemmerer@ohrdruf.de

Museen in Ohrdruf

Museum Schloss Ehrenstein Ohrdruf

Telefonische Auskünfte erhalten Sie

unter Telefon 03624 317 00 100

Technisches Denkmal Tobiashammer

Der Tobiashammer ist auf Grund notwendiger Sanierungsarbeiten bis auf weiteres geschlossen.

Telefon: 03624 40 27 92 oder 03624 31 79 49

bzw. tobiashammer@ohrdruf.de

Museum „Alte Mühle“ Crawinkel

Bahnhofstrasse 10, 99885 Ohrdruf, OT Crawinkel

Telefon: 03624 40 89 053

Öffnungszeiten: nach Vereinbarung

Dorfmuseum Gräfenhain-Nauendorf

Nauendorfer Hauptstraße 36a, 99887 Georgenthal

Mobil: 0176 31 11 71 90

Öffnungszeiten: nach Vereinbarung

Heimatomuseum Wölfis

Markbrunnenstr. 2, 99885 Ohrdruf OT Wölfis

Telefon: 03624 31 31 23

Öffnungszeiten: nach Vereinbarung

Kreis- und Landesbehörden

Landratsamt Gotha

18.-März-Straße 50, 99867 Gotha
Zentrale 03621 214-0

Thüringer Forstamt Finsterbergen

Friedrichrodaer Weg 3, 99894 Friedrichroda, Ortsteil Finsterbergen
Telefon/Fax: 03623 36 25 0

Zuständige Revierleiter:

Stadtwald Ohrdruf
Revierleiter Herr Bock 0162 96 80 46 7

Revier 01 Gräfenroda
Revierleiter Herr Enke
Mobil 0172 34 80 14 6

Revier 03 Crawinkel
Revierleiter Herr Große
Mobil 0172 34 80 14 8

Revier 04 Luisenthal
Revierleiterin Frau Lilli Mette
Mobil: 0172 24 43 59 1

Revier 05 Neues Haus
Revierleiter Herr Dubetz
Mobil 0172 34 80 15 0

Revier 06 Georgenthal
Revierleiter Herr Hopf
Mobil: 0172 25 98 16 3

Revier 07 Finsterbergen
Revierleiter Herr Faust
Mobil: 0172 34 80 15 2

Revier 12 Saukopf
Revierleiter Herr Jürgen Schorch
Mobil: 0172 34 80 14 7

Meldung und Beseitigung von Wildunfällen sowie Wildschadensprotokolle für die Versicherung Mo. - Fr. 07.00 - 15.30 Uhr im Forstamt Finsterbergen. Außerhalb der normalen Dienstzeit des Forstamtes von den o. a. Revierleitern (soweit keine Rufbereitschaft ausgelöst ist). Rechte und Pflichten der Jagdpächter werden dadurch nicht berührt.

Landespolizei Thüringen: Polizeiinspektion Gotha

Schubertstraße 6, 99867 Gotha 036 21 780
Kontaktbereichsbeamte 03624 30 89 89
im Rathaus Ohrdruf

Sprechzeiten im Rathaus ab 01.03.2023

Dienstag 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Donnerstag 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr

18.00 Uhr bis 19.00 Uhr - nur telefonisch

Generell ist - wenn möglich - eine telefonische Voranmeldung wünschenswert!

Die Kontaktbereichsbeamten stehen Ihnen selbstverständlich auch ohne telefonische Voranmeldung zur Verfügung.

Wichtige Notrufnummern

Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst 112

Notruf Polizei 110

**Rettungsleitstelle
des Landkreises Gotha** 03621 36 55 0

Polizeiinspektion 03621 780

Giftinformationszentrale Erfurt .. 0361 73 07 30

Kampfmittelbergungsdienst 0361 49 30 60
Tauber Delaborierung GmbH,
In der Hochstedter Ecke 2

Gebietsschornsteinfeger:

Hendrik Hoppe, Im Stocken 10, 98716 Geraberg
Telefon: 03677 20 68 95
oder Mobil 0172 34 90 86 4

Stromversorgung:

TEAG Thüringer Energie AG
Kundenservice 03641 817-1111

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG (im Auftrag der TEAG)
Störungsdienst Strom 0800 686-1166 (24h)

Gasversorgung:

Ohra Energie GmbH,
Am Bahnhof 4,
99880 Hörsele, OT Fröttstädt 03622 621-6

Wasser- und Abwasserzweckverband Apfelstädt-Ohra

Bereitschaftsdienst 03624 31 70 33 3

Beratung zu erzieherischen Hilfen / Sorge- und Umgangsregelung

Jugendamt Gotha 03621 21 43 01

Beratung für Frauen

bei häuslicher Gewalt (seelisch und/oder körperlich) /
in schwierigen Lebenssituationen /
Beratung zum Gewaltschutzgesetz und zu Stalking
Frauenhaus Gotha 03621 40 32 09
Notruftelefon 0171 17 21 44 1

Entsorgung

Wertstoffhof:

Ohrdruf, Suhler Straße 7 b

Telefon: 03624 31 38 74

Annahmezeiten:

Di - Fr 10.00 - 18.00 Uhr

Sa 08.00 - 14.00 Uhr

Schadstoffannahme:

aus Haushaltungen durch das Schadstoffmobil:
jeden Dienstag im Wertstoffhof von 15.00-18.00 Uhr

Kreismülldeponie:

OT Wipperoda, An der Hardt 1, 99887 Georgenthal
Telefon: 036253 31 12 9

Öffnungszeiten:

Mo - Fr 08.00-16.00 Uhr und
jeden 1. Samstag im Monat von 08.00-12.00 Uhr

Wohnen in Ohrdruf

Wohnungsverwaltung Stadtwirtschaft Ohrdruf,
Suhler Straße 12c, 99885 Ohrdruf,
Sprechzeiten analog siehe Eigenbetrieb Stadtwirtschaft Ohrdruf

Wohnungsbaugenossenschaft Ohrdruf e. G.
Ohrdruf, Südstraße 18 03624 31 37 25
Sprechstunden: Dienstag 15.00 - 17.00 Uhr

Soziale Dienste

Weißer Ring e. V.

PF 100112, 99851 Gotha
Telefon: 0361 34 64 646

SHG Freundeskreis Ohrdruf für Suchtkranke & Angehörige

Ansprechpartner: Petra und Frank Wahl
Vollrathstr. 3, 99885 Ohrdruf
Internet: www.freundeskreise-sucht-thueringen.de
..... 036205 91 47 6

Psychosoziale Beratung

Zimmer 16, Telefon: 03622 2078596

Deutsche Rentenversicherung

Sprechstunde jeden 1. und 3. Donnerstag
im Monat 13.00-17.30 Uhr
Rathaus Ohrdruf, Zimmer 16
Telefon: 0174 91 77 43 1

Seniorenbetreuung

VAMED Senioren- und Pflegeheim Ohrdruf
Ansprechpartner: Jane Schrödter
Bahnhofstraße 7, 99885 Ohrdruf
Telefon: 03624 32 81 0

AWO Seniorenpark „An den drei Teichen“

Arnstädter Straße 34, 99885 Ohrdruf
Telefon: 03624 31 82 50

Vorsitzender des AWO Ortsvereines Ohrdruf (Ehrenamt)
Michael Klippstein
Schrammstraße 1, 99885 Ohrdruf 03624 31 89 18

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Ambulanter Pflegedienst Ohrdruf
Hohenkirchener Straße 3, 99885 Ohrdruf
Telefon: 03624 31 37 48

Ambulante Pflege der Diakonie

Telefon: 03621 7337990

Verband der Behinderten Kreisverband Gotha e. V.

Damaschkestr. 33, 99867 Gotha
Telefon 03621 40 80 80
Fax: 03621 40 80 81

Deutsches Rotes Kreuz - Ortsverein Ohrdruf

Beatrix Thuns, Südstr. 25, 99885 Ohrdruf
Mobil: 0172 26 96 47 6

Bergwacht Ohrdruf

Mobil: 0173 74 88 09 2

Religionsgemeinschaften

Evang.-Luth. Kirchengemeindeverband Ohrdruf-Luisenthal

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Gräfenhain-Nauendorf
Pfarramt Ohrdruf, Kirchstr. 20, 99885 Ohrdruf
Pfarrerin Martina Kraft

Telefon: 03624 / 313536

Sprech- und Öffnungszeiten Pfarramt Ohrdruf

Sprechzeit: nach Vereinbarung
E-Mail: ohrdruf@suptur.de
Internet: www.ohrdruf-luisenthal.de

Kirchenladen MannaManna

Bahnhofstr. 14, 99885 Ohrdruf
Telefon 03624 / 308777

E-Mail: mannamanna@suptur.de

Evangelische-Lutherische Kirchengemeinde

Crawinkel-Wölfis

Karl-Marx-Str. 12, 99885 Ohrdruf OT Crawinkel
Pfarrer Ulrich Lörzer

Telefon 0174 726 41 95

bzw. Pfarramt: 03624 31 49 29

E-Mail: crawinkel@suptur.de

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Wölfis

Pfarrgasse 10, 99885 Ohrdruf OT Wölfis
Ansprechpartner: Ursula Rolapp u. GKR-Mitglieder
Telefon: 03624-318863
E-Mail: woelfis@suptur.de

Landeskirchliche Gemeinschaft Ohrdruf, Vollrathstraße 3
freitags: 18.45 Uhr Posaunenübungsstunde

Katholische Filialgemeinde St. Petrus Ohrdruf:

Telefon über Pfarrbüro Gotha: 03621 36 43 0
E-Mail: sekretariat-kath-kg-gotha@bistum-erfurt.de
Internet: www.katholische-kirche-gotha.de

Gottesdienst Ohrdruf:

Lindenastr. 44, 99885 Ohrdruf, Eingang Körntalstr.
jeden Samstag: 17.30 Uhr
Weitere Termine und Veranstaltungen sind im Schaukasten neben dem Eingang in der Körntalstraße zu entnehmen.

Neuapostolische Kirche

Hohenlohestraße 8 im Innenhof, 99885 Ohrdruf
Telefon 03624 30 74 24
Gottesdienste:
Gottesdienste: Sonntag: 10.00 Uhr.

Jehovas Zeugen

Königreichssaal, Jehovas Zeugen, Auf der Schwemme 13,
99885 Ohrdruf OT Wölfis
Freier Zutritt, keine Kollekte
Weitere Information: www.jw.org

Gottesdienstzeiten der Zeugen Jehovas

Zusammenkunft am Wochenende
Sonntag 10.00 Uhr
Zusammenkunft unter der Woche
Donnerstag 19.00 Uhr

Gottesdienste und Göttliche Liturgien des griechisch-orthodoxen Klosters St. Gabriel in Altenbergen
Nicolaus-Brückner-Str. 20a, 99887 Georgenthal OT Altenbergen
Telefon 036253 25 14 2

Sonn- und Feiertage:
Morgengottesdienst: 9.00 Uhr
Göttliche Liturgie im Anschluss: 10.00 - 11.45 Uhr
Gottesdienste:

Morgengottesdienst:	Mo - Sa: 6.00 Uhr
Mittagsgottesdienst:	Mo - Sa: 12.00 Uhr
Abendgottesdienst:	Mo - So: 17.00 Uhr
Nachtgottesdienst:	Mo - Fr: 20.00 Uhr

Beiträge für den Waldboten bitte per E-Mail an: waldbote@ohrdruf.de

Wichtige Information zu Beiträgen für den Thüringer Waldbote

Bitte beachten Sie zur Übermittlung folgende Hinweise:

- Den gewünschten Text bitte direkt in die E-Mail schreiben (nicht als Word- oder PDF-Datei).
- Ihre Fotos senden Sie bitte im JPG-Format als Anhang (bestmögliche Qualität). **Wichtig:** Wir veröffentlichen pro Artikel maximal 2 Fotos. Ihnen muss die Erlaubnis zur Veröffentlichung aller abgebildeten Personen vorliegen. Bitte teilen Sie uns zudem den Namen des Fotografen als Bildnachweis mit. Fotos ohne erkenntlichen Bildnachweis werden nicht abgedruckt. Es dürfen keinesfalls Google-Bilder verwendet werden. Fotos, die in einem WORD- oder PDF-Dokument eingebettet sind, werden ebenfalls nicht abgedruckt.
- Plakate zur Veranstaltungsankündigung senden Sie uns bitte ebenfalls im JPG-Format (im Ausnahmefall als PDF).
- Wir verarbeiten keine gescannten Dateien.
- Bitte senden Sie uns zu jedem Artikel eine Veröffentlichungserlaubnis. Das Dokument „Erklärung EU-DSGVO für Veröffentlichungen im Amtsblatt“ finden Sie auf der Website.

Alle **Erscheinungstermine** und die dazugehörigen **Redaktionschlüsse** finden Sie online unter:

www.ohrdruf.de/unsere-stadt/aktuelles/amtsblatt-thueringer-waldbote



ACHTUNG!



Für einen Besuch des Einwohnermeldeamtes ist eine vorherige Terminvereinbarung zwingend notwendig!

Termine können online unter www.etermin.net/StadtverwaltungOhrdruf oder telefonisch unter den Telefonnummern 03624/330174 oder 03624/330240 vereinbart werden.

To visit the residents' registration office, it is absolutely necessary to make an appointment in advance!

Appointments can be made online at www.etermin.net/StadtverwaltungOhrdruf or by telephone on +49 3624/330174 or +49 3624/330240.

Pentru a vizita biroul de evidență a rezidenților este neapărat necesar să faceți o programare în prealabil!

Programările se pot face online la www.etermin.net/StadtverwaltungOhrdruf sau telefonic la +49 3624/330174 sau +49 3624/330240.

Щоб відвідати реєстрацію мешканців, обов'язково потрібно записатися на прийом заздалегідь!

Записатися на прийом можна онлайн за адресою www.etermin.net/StadtverwaltungOhrdruf або за телефоном +49 3624/330174 або +49 3624/330240.

Die Telefonsprechzeiten des Einwohnermeldeamtes sind:

Montag 07.30 bis 09.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Dienstag 07.30 bis 12.00 Uhr

Mittwoch 07.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag 07.30 bis 09.00 Uhr
Freitag 07.30 bis 09.00 Uhr und 11.00 bis 12.00 Uhr

Nächster Redaktionsschluss

**Montag, den 3. März 2025,
bis 10.00 Uhr**

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 14. März 2025

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de



Impressum

Thüringer Waldbote

Herausgeber: Erfüllende Gemeinde Stadt Ohrdruf, Marktplatz 1, 99885 Ohrdruf, Tel.: 0 36 24 / 33 00, Fax: 0 36 24 / 31 36 34 **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Erfüllende Gemeinde Stadt Ohrdruf, Frau Hofmann **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigungen

116 117

DIE NUMMER, DIE HILFT!
BUNDESWEIT.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigungen

So funktioniert's

Wenn Sie außerhalb der Sprechzeiten dringend ärztliche Hilfe benötigen und zum Beispiel nicht wissen, wo sich in Ihrer Nähe eine Bereitschaftsdienstpraxis befindet, wählen Sie die 116 117. Egal, wo Sie sich in Deutschland befinden. Ihr Anruf wird an den für Sie zuständigen Bereitschaftsdienst weitergeleitet - je nach Organisation des Dienstes direkt zu einem diensthabenden Arzt oder einer Bereitschaftsdienst-Leitstelle. Dort erhalten Sie in jedem Fall schnell und unkompliziert die ärztliche Hilfe, die Sie brauchen. Der ärztliche Bereitschaftsdienst versorgt sowohl Kassen- als auch Privatpatienten.

Krankenkassen übernehmen die Kosten für die Behandlung
Der Anruf der 116 117 ist für Sie kostenfrei. Die Kosten der Behandlung übernehmen die gesetzlichen und privaten Krankenkassen (hier abhängig vom Vertrag und Selbstbehalt). Bei lebensbedrohlichen Notfällen alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer **112**!

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Zahnärztliche Bereitschaftsdienst hat sich dem Ärztlichen Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigungen angeschlossen und ist nun ebenfalls unter der bundesweiten kostenfreien Notrufnummer:

116 117

erreichbar.

Apothekennotdienst

Freitag, 28. Februar 2025	Markt-Apotheke	Bremer Straße 1 99880 Waltershausen
Samstag, 1. März 2025	Perthes-Apotheke	Bebraer Str. 1 99894 Friedrichroda
Sonntag, 2. März 2025	St. Georg-Apotheke	Karl-Ernst-Straße 2 99887 Georgenthal
Montag, 3. März 2025	Sch laß-Apotheke	Marktstr. 4 99885 Ohrdruf
Dienstag, 4. März 2025	Hörsel-Apotheke	Schulhöf 2 99880 Hörsel OT Mechterstädt
Mittwoch, 5. März 2025	Thuringia Apotheke	Hauptstr. 40 99880 Waltershausen
Donnerstag, 6. März 2025	Adler-Apotheke	Marktplatz 6 99885 Ohrdruf
Freitag, 7. März 2025	Alte Apotheke	Markt 7 99880 Waltershausen
Samstag, 8. März 2025	Apotheke am Kloster	Hauptstr. 9-11 99880 Waltershausen
Sonntag, 9. März 2025	Apotheke Ibenhain	Heinrich-Heine-Straße 27a 99880 Waltershausen
Montag, 10. März 2025	Berg-Apotheke	Lauchgrundstraße 6 99891 Bad Tabarz

Dienstag, 11. März 2025	Hof-Apotheke	Marktstraße 7 99894 Friedrichroda
Mittwoch, 12. März 2025	Falken-Apotheke	Hauptstraße 78 99897 Tambach-Dietharz
Donnerstag, 13. März 2025	Markt-Apotheke	Bremer Straße 1 99880 Waltershausen
Freitag, 14. März 2025	Perthes-Apotheke	Bebraer Str. 1 99894 Friedrichroda

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 8.00 Uhr und endet am nächsten Tag um dieselbe Zeit.

Schießwarnung 05 / 2025

für den Standortübungsplatz „OHRDRUF“

Monat: März (.03.2025 - 16.03.2025)

1. An den aufgeführten Tagen/Zeiträumen wird auf dem StO-ÜbPI „Ohrdruf“ geschossen, gesprengt und auch außerhalb der angegebenen Zeiten geübt.

Tag	Datum	Sperrzeit
10. KW		
Montag	03.03.2025	07:00 - 16:30
Dienstag	04.03.2025	07:00 - 16:30
Mittwoch	05.03.2025	07:00 - 16:30
Donnerstag	06.03.2025	07:00 - 16:30
Freitag	07.03.2025	07:00 - 14:00
Samstag	08.03.2025	
Sonntag	09.03.2025	
11. KW		
Montag	10.03.2025	07:00 - 16:30
Dienstag	11.03.2025	07:00 - 02:00
Mittwoch	12.03.2025	07:00 - 02:00
Donnerstag	13.03.2025	07:00 - 16:30
Freitag	14.03.2025	
Samstag	15.03.2025	07:00 - 15:00
Sonntag	16.03.2025	

- Anfang und Ende der Sperrzeiten werden bei Tag durch aufgezogene rot-weiße Signalkörbe und bei Nacht durch an den Signalmasten angebrachte rote Warnleuchten angezeigt.
- Auch außerhalb der angegebenen Sperrzeiten ist das Betreten und Befahren des StOÜbPI ohne Genehmigung der Leit- und Kontrollstelle verboten.
2. Das gesamte Standortübungsplatzgelände ist militärischer Sicherheitsbereich und gleichzeitig Gesamtgefahrenbereich! Die Grenzen sind durch Warntafeln sowie durch feste und bewegliche Schranken kenntlich gemacht! Die Schranken werden auch über die angegebenen Sperrzeiten hinaus geschlossen gehalten.
3. Das unbefugte Betreten und Befahren des StOÜbPI sowie das Umgehen und Umfahren von geschlossenen Schranken und das widerrechtliche Aneignen von Munition und Munitonsteilen ist verboten und wird strafrechtlich verfolgt!
- VORSICHT! BLINDGÄNGER!, ÜBUNGEN VON KRAFTFAHRZEUGEN, STRASSENVERSCHMUTZUNGEN, UNBELEUCHTETE UND GETARNT KRAFTFAHRZEUGE SIND EINE STÄNDIGE GEFAHR AUF DEM STANDORTÜBUNGSPLATZ.
- Den Anordnungen der Kontrollorgane und der Absperrposten des Standortübungsplatzes ist Folge zu leisten.

im Auftrag
UstgPersStOÄ Gotha
Btrb StOÜbPI Ohrdruf



Aus der Stadt Ohrdruf



Amtlicher Teil



Ohrdruf

Öffentliche Bekanntmachung - 8. Tagung des Stadtrates der Stadt Ohrdruf

Die 8. Tagung des Stadtrates der Stadt Ohrdruf findet

**am Donnerstag, dem 20.03.2025 um 18.30 Uhr,
im Rathaus - Großer Sitzungssaal**

statt.

Zur Behandlung sind öffentliche und nicht öffentliche Tagesordnungspunkte vorgesehen. Die konkrete Tagesordnung wird satzungsgerecht in den Schaukästen sowie auf der Internetseite der Stadt Ohrdruf (www.ohrdruf.de) Stadtverwaltung/Ratsinformation öffentlich - veröffentlicht.

Hinweis zur 8. Stadtratssitzung am 20.03.2025

Die 8. Tagung des Stadtrates der Stadt Ohrdruf (Legislaturperiode 2024 - 2029) findet am 20.03.2025, 18.30 Uhr im Rathaus im Großen Sitzungssaal statt. Mit dem TOP 3 - Einwohnerfragestunde - wird den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit eingeräumt, während der Stadtratssitzung Fragen an den Bürgermeister, an Mitglieder des Stadtrates oder eine Fraktion zu stellen (entsprechend GO § 10 Abs. 3).

Lt. Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Ohrdruf (§ 10 Abs. 5) wird darauf hingewiesen, dass schriftlich gestellte Fragen bis spätestens 5 volle Werktage vor der Stadtratssitzung einzureichen sind, damit diese in der betreffenden Sitzung mündlich beantwortet werden können.

gez. Stefan Schambach
Bürgermeister

Beschlussübersicht zur 6. Tagung des Stadtrates der Stadt Ohrdruf (Legislaturperiode 2024 - 2029) am 19.12.2024

Beschluss-Nr.: 042/2024

Beschluss - Erweiterung Tagesordnung (öffentlicher Teil) wegen Dringlichkeit gemäß § 35 Abs. 5 Satz 2 Nr. 2 ThürKO i.V. m. § 4 Nr. 2 der Geschäftsordnung

Beschlusstext

Der Stadtrat beschließt aufgrund von Dringlichkeit gemäß § 35 Abs. 5 Satz 2 Nr. 2 ThürKO i. V. m. § 4 Abs. 4 Nr. 2 der Geschäftsordnung die Tagesordnung des öffentlichen Teils um den Tagesordnungspunkt Beschluss - Überplanmäßige Ausgabe - Anschaffung von Fahrzeugen/Brandschutz Kernstadt & Ortsteile" zu erweitern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:19
Gegenstimmen:-
Enthaltungen:-
Befangen:-

Beschluss-Nr.: 043/2024

Beschluss - Überplanmäßige Ausgabe - Erstattung an SWO - Goldberghalle/Sportstätten

Beschlusstext

Der Stadtrat von Ohrdruf beschließt, die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 1.56000.675 „Erstattung an SWO Goldberghalle“ in Höhe von 32.500,00 Euro. Die Deckung erfolgt über die Haushaltsstelle 1.90000.003 „Gewerbesteuer“.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:19
Gegenstimmen:-
Enthaltungen:-
Befangen:-

Beschluss-Nr.: 044/2024

Beschluss - Überplanmäßige Ausgabe - Mitteilungsblatt „Thüringer Waldbote“

Beschlusstext

Der Stadtrat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe i. H. v. 9.550,00 € in der Haushaltsstelle 1.02000.577000 Mitteilungsblatt „Thüringer Waldbote“ zu. Die Deckung erfolgt durch die Wenigerausgabe in der HH-Stelle 1.79100.573000 Fremdenverkehr Werbematerial/Werbungskosten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:19
Gegenstimmen:-
Enthaltungen:-
Befangen:-

Beschluss-Nr.: 045/2024

Beschluss - Überplanmäßige Ausgabe - Anschaffung von Fahrzeugen/Brandschutz Kernstadt & Ortsteile

Beschlusstext

Der Stadtrat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 70.000,- € in der HHSt. 2.13000.935100 „Anschaffung von Fahrzeugen-Brandschutz“ zu. Die Deckung der Mehrausgabe erfolgt durch eine Wenigerausgabe in der HHSt. 2.67000.941000 „Straßenbeleuchtung Stadtgebiet“.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:19
Gegenstimmen:-
Enthaltungen:-
Befangen:-

Beschluss-Nr.: 046/2024

Beschluss - Verkehrsentwicklungsplan für die Stadt Ohrdruf und die Gemeinde Luisenthal

Beschlusstext

Der Stadtrat beschließt den als Anlage beigefügten Verkehrsentwicklungsplan für die Stadt Ohrdruf und die Gemeinde Luisenthal.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:19
Gegenstimmen:-
Enthaltungen:-
Befangen:-

Beschluss-Nr.: 047/2024

Beschluss - Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Stadtwirtschaft Ohrdruf

Beschlusstext

Gemäß §80 Abs. 3 Thür. Ko und § 25 Abs. 3Thür. EBV wird vom Stadtrat der Jahresabschluss 2023 der Stadtwirtschaft Ohrdruf festgestellt. Der Jahresgewinn in Höhe von 673.191,31 € beinhaltet

- für die Wohnungswirtschaft einen Gewinn in Höhe von 103.261,52 €
- für das Heizhaus einen Gewinn in Höhe von 138.729,52 €
- für den Bauhof einen Verlust in Höhe von - 30.279,26 €
- für den Forst einen Gewinn in Höhe von 461.479,53 €

Der Jahresgewinn des Betriebszweiges Wohnungswirtschaft in Höhe von € 103.261,52 wird der Allgemeinen Rücklage der Stadtwirtschaft Ohrdruf zugeführt. Der Jahresgewinn des Betriebszweiges Heizhaus in Höhe von € 138.729,52 wird der Allgemeinen Rücklage der Stadtwirtschaft Ohrdruf zugeführt. Der Jah-

resverlust des Betriebszweiges Bauhof in Höhe von € - 30.279,26 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Jahresgewinn des Betriebszweiges Forst in Höhe von € 461.479,53 wird der Rücklage Forst zugeführt. Die gemäß § 25 Abs. 3 Thür. EBV geforderten Unterlagen, wie Exemplar der Bilanz, des Jahresabschlusses einschließlich Anhang und Anlagennachweis, Lagebericht und Stellungnahme des Werkausschusses, wurden ausgereicht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19
Gegenstimmen: -
Enthaltungen: -
Befangen: -

Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Stadtwirtschaft Ohrdruf

- 1) Der Stadtrat hat mit Beschluss-Nr. 047/2024 vom 19.12.2024 den Jahresabschluss 2023 wie folgt festgestellt:

Jahresgewinn: 673.191,31 €

- 2) Der Jahresgewinn von 673.191,31 € wird gemäß Beschluss-Nr. 047/2024 vom 19.12.2024 wie folgt verrechnet:

Der Jahresgewinn des Betriebszweiges Wohnungswirtschaft in Höhe von € 103.261,52 wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der Jahresgewinn des Betriebszweiges Heizhaus in Höhe von € 138.729,52 wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der Jahresverlust des Betriebszweiges Bauhof in Höhe von € - 30.279,26 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresgewinn des Betriebszweiges Forst in Höhe von € 461.479,53 wird der Rücklage Forst zugeführt.

- 3) Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die **Stadtwirtschaft Ohrdruf**

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwirtschaft Ohrdruf - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwirtschaft Ohrdruf für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolo-

sen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Erfurt, den 1. Oktober 2024
DOMUS Steuerberatungs-AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Eine Verwendung des wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

- 4) Der Jahresabschluss 2023 mit Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung per 31.12.2023 einschließlich Anhang sowie Lagebericht liegt in der Zeit vom 24.02.2025 bis 28.02.2025 in der Stadtwirtschaft Ohrdruf, Zimmer 04 während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Ohrdruf, 03.02.2025

Maternowski
Werkleiter SWO

Rieß
Stellv. Werkleiter SWO

Beschluss-Nr.: 048/2024

Beschluss - Mittelreservierung des Heizhauses 2023

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Ohrdruf beschließt die Mittelreservierung i.H.v. 138.729,52 € für das Wirtschaftsjahr 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19
Gegenstimmen: -
Enthaltungen: -
Befangen: -

Beschluss-Nr.: 049/2024

Beschluss - Entlastung der Werkleitung zum Jahresabschluss 2023

Beschlusstext

Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und der Verwendung des Ergebnisses erteilt der Stadtrat der Werkleitung der SWO die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19
Gegenstimmen: -
Enthaltungen: -
Befangen: -

Beschluss-Nr.: 050/2024

Vergabebeschluss
- nicht öffentlich

Beschluss-Nr.: 051/2024

Vergabebeschluss
- nicht öffentlich

Beschluss-Nr.: 052/2024

Vergabebeschluss
- nicht öffentlich

Beschluss-Nr.: 053/2024

Vergabebeschluss
- nicht öffentlich

Beschluss-Nr.: 054/2024

Vergabebeschluss
- nicht öffentlich

Beschluss-Nr.: 055/2024

Vergabebeschluss
- nicht öffentlich

Beschluss-Nr.: 056/2024

Vergabebeschluss
- nicht öffentlich

Beschluss-Nr.: 057/2024

Vergabebeschluss
- nicht öffentlich

Beschluss-Nr.: 058/2024

Vergabebeschluss
- nicht öffentlich


Luisenthal

Entgelt- und Benutzungsordnung für gemeindeeigene Räumlichkeiten der Gemeinde Luisenthal

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 26 und 54 der Thüringer Kommunalordnung ThürKO i.d.F. der Bekanntmachung vom 28.01.2003, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.10.2019 (GVBl. S 429, 433) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 04.02.2025 (Beschluss-Nr. 15/2025) die Entgelt- und Benutzungsordnung für gemeindeeigene Räumlichkeiten der Gemeinde Luisenthal beschlossen.

Präambel

Die Gemeinde Luisenthal stellt die Räumlichkeiten der Gemeinde Luisenthal zur einmaligen Nutzung durch Vereine und Privatpersonen zur Verfügung. Die jeweiligen Nutzungen durch Dritte werden in Einzelverträgen konkretisiert.

Um die Räumlichkeiten zur Nutzung anbieten zu können, hat der Gemeinderat Luisenthal die folgende Ordnung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Die Entgelt- und Benutzungsordnung gilt für folgende Räumlichkeiten der Gemeinde Luisenthal:

Alte-Schule-Treff Friedrich-Engels-Straße 10
Turnhalle Karl-Marx-Straße

Für die aufgeführten Einrichtung gelten noch zusätzlich die jeweiligen Haus-, Hallen- bzw. Ordnung.

Räume und Örtlichkeiten, die nicht in der o.g. Auflistung erscheinen, können zur Anmietung bei dem Bürgermeister angefragt werden. Diese Vermietungen erfolgen auf Basis von individuellen Verträgen.

§ 2 Erlaubnispflicht

- (1) Die Erlaubnis zur Benutzung gemeindeeigener Räumlichkeiten wird im Rahmen des Belegungsplanes auf Antrag erteilt. Sie kann mit Nebenbestimmungen (Auflagen, Bedingungen oder Vorbehalten), auch nachträglich, verbunden werden. Nebenbestimmungen können dazu nachträglich ergehen.
- (2) Die Erlaubnis zur Benutzung der gemeindeeigenen Räumlichkeiten ist nicht übertragbar.
- (3) Die Erlaubnis bestimmt als Benutzungszeit den Zeitraum vom Betreten bis zum Verlassen der gemeindeeigenen Räumlichkeiten. Spätestens zum Ablauf der Benutzungszeit macht der Benutzer die gemeindeeigenen Räumlichkeiten frei und stellt den Zustand wieder her, in dem die Räumlichkeiten übernommen wurden. Dies beinhaltet die Reinigung (besenrein) und Müllentsorgung des Innen- und Außenbereiches. Entsprechendes gilt, wenn die Erlaubnis widerrufen oder zurückgenommen ist.
- (4) Die vereinbarte Benutzungsberechtigung kann im zeitlichen oder örtlichen Geltungsbereich widerrufen oder beschränkt werden, wenn dies
 - a) zur Abhaltung von Sonderveranstaltungen,
 - b) zur Durchführung von dringlichen Baumaßnahmen oder Instandsetzungsarbeiten,
 - c) zur Abwendung von Gefahren für Personen oder Sachwert,
 - d) zur Abwendung einer unmittelbaren Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung erforderlich ist.

Der Benutzer wird von diesen Maßnahmen nach Möglichkeit rechtzeitig verständigt. Ein Entschädigungsanspruch entsteht durch den Ausfall der Benutzung nicht.

- (5) Die Gemeinde Luisenthal kann die Erlaubnispflicht durch öffentlich bekannt gemachte Verfügung bezogen auf einzelne Nutzungsarten, auf Teile der Räumlichkeiten oder allgemein zeitweise oder auf Dauer aufheben. Dabei können nähere Bestimmungen über die Benutzung und den Umfang der Erlaubnisfreiheit getroffen werden.
- (6) Die Benutzung von gemeindeeigenen Räumlichkeiten bedarf des vorherigen Vertragsabschlusses mit der Gemeinde Luisenthal. Ein Rechtsanspruch zum Abschluss eines Benutzungsvertrages besteht nicht.

§ 3 Benutzung und Reinigung

- (1) Der abgeschlossene Vertrag ist vor Benutzung der gemeindeeigenen Räumlichkeiten auf Verlangen vorzulegen.
- (2) Die Gemeinde Luisenthal stellt die Räumlichkeiten in dem Zustand zur Verfügung, in dem sie sich befinden. Die Räumlichkeiten werden in sauberem und nutzbarem Zustand übergeben. Der Benutzer hat die Obhutspflicht. Die übergebenen Räumlichkeiten sind vor Benutzung vom Nutzer auf den Reinigungszustand, auf eventuelle Schäden zu prüfen. Werden Mängel festgestellt, sind diese nach Möglichkeit vor Beginn der Nutzung der Gemeinde Luisenthal anzuzeigen (per E-Mail mit Bilddokumentation).
- (3) Das Einbringen und die dauerhafte Aufbewahrung von Gegenständen, insbesondere Musikanlagen u.a. Technik in den gemeindeeigenen Räumlichkeiten ist nur mit vorheriger Einwilligung der Gemeinde Luisenthal zulässig und erfolgt durch den Benutzer auf eigene Gefahr.
- (4) Für die Reinigung der Räume wird eine Reinigungspauschale gemäß Anlage 1 erhoben.
- (5) Die Gemeinde Luisenthal kann, wenn die Räumlichkeiten mehr als den Umständen nach verunreinigt wurde, die Reinigung (einschließlich Abfallentsorgung) vom Benutzer verlangen oder nach verstrichener Fristsetzung diese selbst in Auftrag geben und die Kosten dem Benutzer als Aufwand berechnen. Der Benutzer ist zu dieser Zahlung zusätzlich zur Reinigungspauschale verpflichtet. Gleiches gilt für Sonderreinigungen.

§ 4 Termin- / Raumvergabe

- (1) Die Vergabe von Terminen zur Nutzung erfolgt durch den Bürgermeister oder einem von ihm bestellten Vertreter unter Beachtung der Termine des Belegungsplans.
- (2) Veranstaltern, die gegen die Entgelt- und Benutzungsordnung verstoßen haben, kann die weitere Benutzung versagt werden.
- (3) Die jeweilige Ausstattung und baulichen Gegebenheiten der anmietbaren Räume bilden die Voraussetzung für die unterschiedlich zulässigen Nutzungsarten.

§ 5 Kündigung bzw. Rücktritt vom Vertrag, Storno

- (1) Der Nutzer ist zur Kündigung des Vertrages berechtigt. Für die daraus resultierende Stornierung eines Vertrages wird ein Entgelt in folgender Höhe fällig:
 - a. ab 14 Tage vor Veranstaltung/Nutzung 25% des Raumnutzungsentgeltes
 - b. ab 7 Tage vor Veranstaltung/Nutzung 50% des Raumnutzungsentgeltes
- (2) Der Gemeinde Luisenthal steht die Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund zu. Wichtige Gründe sind zum Beispiel, wenn:
 - a. der Nutzer nicht fristgemäß das Entgelt zahlt,
 - b. die erforderlichen behördlichen Genehmigungen und Erlaubnisse nicht vorliegen,
 - c. die Mieträume infolge höherer Gewalt nicht zur Verfügung gestellt werden können

- d. durch die beabsichtigte Veranstaltung eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder eine Schädigung des Ansehens der Gemeinde Luisenthal zu befürchten ist,
- e. das Mietobjekt wegen unvorhergesehener Umstände oder Ereignisse, die im öffentlichen Interesse liegen, nicht zur Verfügung gestellt werden kann.

§ 6

Entgeltspflicht der Benutzung

- (1) Für die Benutzung der gemeindeeigenen Räumlichkeiten wird ein privatrechtliches Entgelt erhoben. Die Festsetzung der Höhe des Entgeltes erfolgt auf der Grundlage der Anlage 1 dieser Entgelt- und Benutzungsordnung.
- (2) Eine unentgeltliche Nutzung (auch Nebenkosten) wird festgelegt für:
 - o Veranstaltungen Dienststellen und Einrichtungen der Gemeinde
 - o Veranstaltungen des Gemeinderates, der Ausschüsse, Fraktionen
- (3) Gemeinnützig arbeitende Vereine, die in der Gemeinde Luisenthal ihren Sitz haben, dürfen einmal im Jahr eine der nachfolgend aufgezählten Räumlichkeiten für eine Veranstaltung kostenfrei nutzen, Ausgenommen hiervon sind die Reinigungsleistungen:

Alte-Schule-Treff Friedrich-Engels-Straße 10
Turnhalle Karl-Marx-Straße

§ 7

Hausrecht / Aufsicht

- (1) Die Gemeinde Luisenthal übt für die gemeindeeigenen Räumlichkeiten das Hausrecht aus. Berechtigte Bedienstete der Gemeinde gelten als Weisungsberechtigte im Sinne der §§ 123 StGB. Ihnen ist jederzeit der Zutritt zu allen Grundstücksteilen und Räumlichkeiten der gesamten Gebäudekomplexe der gemeindeeigenen Räumlichkeiten gestattet. Den Anordnungen der Weisungsberechtigten ist Folge zu leisten. Das Hausrecht kann im Einzelfall auf den Benutzer übertragen werden, die Rechte der Gemeinde Luisenthal, bleiben davon unberührt. Diese Benutzungsordnung für die gemeindeeigenen Räumlichkeiten ist durch Aushang vor Ort bekannt zu machen.
- (2) Ein Benutzer, der schwerwiegend oder trotz Mahnung satzungswidrig oder entgegen der aufgrund dieser Ordnung erlassenen Verhaltensregeln handelt, in gemeindeeigenen Räumlichkeiten eine strafbare Handlung begangen hat oder ein Benutzer, der unter dem Einfluss von Rauschmitteln steht, kann aus den gemeindeeigenen Räumlichkeiten und vom gesamten Grundstück verwiesen werden (Platzverweis). Bei Platzverweis werden entrichtete Entgelte nicht erstattet.
- (3) Bei besonders schwerwiegenden Verstößen, die zum Platzverweis geführt haben, kann das Betreten dieser öffentlichen Einrichtung für einen bestimmten Zeitraum untersagt werden (Benutzungsausschluss bzw. Hausverbot).
- (4) Das Zeigen und Tragen von Symbolen extremistischen oder ausländerfeindlichen Charakters ist im gesamten Bereich der gemeindeeigenen Räumlichkeiten verboten. Zuwiderhandlung wird mit einem sofortigen Verbot des Betretens des Grundstückes der gemeindeeigenen Räumlichkeiten und dem sofortigen Ausschluss der Benutzung geahndet.
- (5) Es gilt Rauchverbot in den gemeindeeigenen Räumlichkeiten.
- (6) Beim Verlassen des Objektes hat sich der Benutzer davon zu überzeugen, dass sämtliche elektrischen Geräte ausgeschaltet sind (ausgenommen davon sind Kühlgeräte) und Eingangstüren und Fenster ordnungsgemäß verschlossen sind. Der Benutzer haftet für sämtliche aus der Verletzung dieser Pflichten resultierenden Schäden.

§ 8

Haftung

- (1) Der Benutzer trägt das gesamte Risiko einer Veranstaltung, einschließlich ihrer Vorbereitung und nachfolgenden Abwicklung.
- (2) Der Benutzer haftet der Gemeinde Luisenthal gegenüber für alle über die übliche Abnutzung hinausgehenden Beschädigungen und Verluste an der Mietsache, die ihr durch, seine Beauftragten oder durch Teilnehmer und Besucher der Veranstaltung entstanden sind. Dies gilt auch für Proben, Auf-, Abbau- und Aufräumarbeiten. Die Schäden werden von der Gemeinde Luisenthal auf Kosten des Benutzers behoben.
- (3) Der Benutzer haftet uneingeschränkt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Vereinbarungen für Sach- und Personenschäden, einschließlich etwaiger Folgeschäden, die während der Vorbereitung der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung durch ihn, seine Beauftragten, Besucher und sonstige Dritte verursacht werden. Er hat die Gemeinde von allen Schadensersatzansprüchen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung geltend gemacht werden können, freizustellen. Das gleiche gilt für Gegenstände, die von der Gemeinde Luisenthal von Dritten angemietet und dem Benutzer zur Verfügung gestellt werden (z.B. Absperrgitter, Beleuchtungsanlagen etc.). Der Benutzer hat sich gegen Haftpflichtansprüche einschließlich des Haftpflichtrisikos nach den Absätzen 2 und 3, ausreichend zu versichern. Für eingebrachte Gegenstände des Benutzers, seinen Mitarbeitern und Zulieferern übernimmt die Gemeinde keinerlei Haftung. Der Benutzer ist verpflichtet, nach Ablauf der Nutzungszeit das Objekt unverzüglich zu räumen und in seinem ursprünglichen Zustand zu übergeben.
- (4) Für eingebrachte Gegenstände des Benutzers, seiner Mitarbeiter und Zulieferer übernimmt die Gemeinde Luisenthal keinerlei Haftung. Der Benutzer ist verpflichtet, nach Ablauf der Nutzungszeit das Objekt unverzüglich zu räumen und in seinem ursprünglichen Zustand zu übergeben.
- (5) Für Versagen irgendwelcher Einrichtungen und Betriebsstörungen oder sonstige, die Veranstaltung beeinträchtigende Ereignisse, haftet die Gemeinde Luisenthal nicht.

§ 9

Sicherheit und Versicherung bei Veranstaltungen

- (1) Die Erlaubnis zur Benutzung kann die Gemeinde Luisenthal von dem Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung des Benutzers gegen Personen- und Sachschäden, Stellung einer Kautions oder einer selbstschuldnerischen, unbefristeten Bürgschaft eines zugelassenen Kreditinstitutes abhängig machen.
- (2) Die Veranstalter sind verpflichtet, für die Sicherheit der Gäste und die ordnungsgemäße Nutzung der Räume und Fläche zu sorgen. Die Veranstalter haben hierbei alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen, die ordnungsbehördlichen Vorschriften zu beachten und die entsprechenden behördlichen Genehmigungen auf ihre Kosten einzuholen und unaufgefordert vorzulegen.
- (3) Mit der Überlassung der Räumlichkeit ist keine öffentlich-rechtliche Erlaubnis verbunden. Die Veranstalter haben auch sonstige gesetzliche Vorschriften eigenverantwortlich zu beachten.
- (4) Gänge, Notausgänge, Notbeleuchtung, Feuerlöscheinrichtungen, Feuermelder und sonstige Zugangswege dürfen nicht verstellt oder verhängt werden. Ausgänge müssen während der Veranstaltung unverschlossen und jederzeit erreichbar sein. Hierfür können eigene Sicherheitskräfte eingesetzt oder Dritte beauftragt werden.
- (5) Über Notwendigkeit, Anzahl und Art der Brand-, Sanitäts- und Sicherheitskräfte entscheidet ausschließlich die Hausleitung in Abstimmung mit den Sicherheitsbehörden. Die Kosten für ggf. zum Einsatz kommendes Personal oder zu ergreifende Maßnahmen tragen die Veranstalter.

Der Veranstalter hat die Ordnungskräfte vor der Veranstaltung in die Benutzungsordnung sowie in die Hallen-/Hausordnung einzuweisen. Der Ordnungseinsatz ist so lange zu gewährleisten, bis der letzte Besucher die Veranstaltung verlassen hat.

- (6) Der Benutzer hat alle die über § 2 hinausgehenden hoheitlichen Genehmigungen, Erlaubnisse, Anmeldungen selbst einzuholen und auf Anforderung nachzuweisen.

§ 10

Abgaben und Steuern

Der Benutzer trägt die mit seiner Nutzung verbundenen notwendigen Abgaben und Steuern, insbesondere die Vergnügungssteuer.

§ 11

Allgemeine Verhaltenspflichten/-regeln

- (1) Benutzer haben sich in den gemeindeeigenen Räumlichkeiten so zu verhalten, dass
 - a) kein anderer Benutzer oder unbeteiligter Dritter gefährdet, geschädigt oder mehr als den Umständen nach unvermeidbar belästigt oder behindert wird und
 - b) die gemeindeeigenen Räumlichkeiten nicht beschädigt und/oder mehr als den Umständen nach unvermeidbar abgenutzt oder verunreinigt werden.
- (2) Jede Änderung und/oder Ergänzung der gemeindeeigenen Räumlichkeiten (z.B. bauliche Veränderung, Ausschmückungen, Absperrungen, Aufstellungen von Sitzgelegenheiten, Tafeln, Masten, Aufgrabungen, Aufbauten oder Verschläge) bedarf der vorherigen Einwilligung der Gemeinde Luisenthal.
- (3) Genehmigte Veränderungen oder Ergänzungen an den gemeindeeigenen Räumlichkeiten sind unter Aufsicht der Gemeinde Luisenthal oder deren Beauftragten vom Benutzer auf eigene Kosten durchzuführen.
- (4) Der Benutzer hat Änderungen oder Ergänzungen der gemeindeeigenen Räumlichkeiten auf Verlangen der Gemeinde Luisenthal innerhalb der gesetzten Frist auf seine Kosten zu beseitigen und den früheren Zustand wiederherzustellen.

§ 12

Kraftfahrzeuge und Fahrräder

Kraftfahrzeuge, Kraft- und Fahrräder dürfen nur auf den dazu bestimmten Plätzen abgestellt werden.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass für die jeweilige Veranstaltung ausreichend Parkflächen zur Verfügung stehen.

§ 13

Begleitende Gewerbeausübung

- (1) In den gemeindeeigenen Räumlichkeiten ist der Verkauf von Waren und Dienstleistungen aller Art einschließlich der Abgabe von Getränken, einschließlich des Anbietens sonstiger gewerblicher Leistungen nur mit vorheriger Einwilligung der Gemeinde Luisenthal erlaubt.

- (2) Die begleitende Gewerbeausübung ist mit der Antragstellung auf Erteilung der Erlaubnis nach Inhalt und Umfang zu benennen.

§ 14

Werbung und Lautsprecher

- (1) Werbung innerhalb der gemeindeeigenen Räumlichkeiten - wie das Verteilen von Handzetteln, Anbringen von Plakaten, Aufsteigen lassen von Werbeballons - ist nur mit vorheriger Einwilligung der Gemeinde Luisenthal zulässig.
- (2) Die Benutzung von Lautsprechern innerhalb der gemeindeeigenen Räumlichkeiten außerhalb der erlaubten Nutzung, bedarf der vorherigen Einwilligung der Gemeinde Luisenthal.

§ 15

Übergabe / Übernahme des Nutzungsobjektes

- (1) Die Übergabe des Objektes an den Nutzer erfolgt durch Beauftragte der Gemeinde Luisenthal zum vereinbarten Termin gegen Vorlage des Vertrages.
- (2) Der Verlust von Schlüsseln ist unverzüglich anzuzeigen. Für die Kosten der Ersatzbeschaffung haftet der Nutzer.
- (3) Der Nutzer übergibt der Gemeinde Luisenthal nach Nutzungsende das Objekt in einem ordentlich aufgeräumten und besenreinen Zustand. Benutztes Geschirr ist ordnungsgemäß zu reinigen. Für sämtliche Aufwendungen, die der Gemeinde Luisenthal durch Nichtbeachtung der Pflichten durch den Nutzer entstehen, haftet der Nutzer.
- (4) Für Verzögerung bei der Übernahme eines Objektes aufgrund dessen nicht ordnungsgemäßen Zustandes, haftet der Nutzer.

§ 16

Verbraucherstreitbeilegung

Die OS-Plattform der EU zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung ist unter folgendem Link erreichbar: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> Unsere E-Mail-Adresse lautet: poststelle@ohrdruf.de. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir nicht verpflichtet und grundsätzlich nicht bereit.

§ 17

Änderungen der Anlage 1

Neu hinzukommende Räumlichkeiten sind zeitnah aufzunehmen.

§ 18

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

gez.
Jobst Luisenthal, den
Bürgermeister

Anlage 1 zur Entgelt- und Benutzungsordnung für Räumlichkeiten der Gemeinde Luisenthal

Standort	Entgelt	Reinigung	Kautions
Turnhalle (mit Einnahmen eines Entgeltes)	300,00 €	200,00 €	200,00 €
Alte-Schule-Treff (mit Einnahmen eines Entgeltes)	150,00 €	75,00 €	200,00 €
Turnhalle (ohne Einnahmen eines Entgeltes)	200,00 €	200,00 €	- €
Alte-Schule-Treff (ohne Einnahmen eines Entgeltes)	150,00 €	75,00 €	

Nichtamtlicher Teil



Ohrdruf

Aus dem Rathaus

Der Bürgermeister gratuliert

*allen Geburtstagskindern
herzlich zu ihrem Ehren-
tag und wünscht ihnen
weiterhin Gesundheit,
Glück und Wohlergehen.*

Schließung Standesamt

Das Standesamt ist vom 27.02.2025 bis voraussichtlich 10.04.2025 geschlossen. In dringenden Angelegenheiten (z. B. bei Beurkundungsfällen) wird eine ordnungsgemäße Vertretung sichergestellt.

Sprechstunde des Bürgermeisters

Am Donnerstag, den 13. März 2025, führt Bürgermeister Stefan Schambach in der Zeit von 15.00 bis 18.00 Uhr eine Bürgersprechstunde durch.

Bitte stimmen Sie hierfür einen Termin im Vorzimmer des Bürgermeisters bei Frau Selke unter der Telefonnummer 03624-330101 oder per E-Mail an poststelle@ohrdruf.de ab!

Ohrdruf'sch Helau! Kreiskarnevalsumzug in Ohrdruf

Am 16. Februar zog der Kreiskarnevalsumzug durch Ohrdruf - ein Spektakel voller guter Laune, fröhlicher Faschingsgesichter und bunter Wagen.

An dieser Stelle möchten wir noch einmal allen Organisatoren, Helfern und Unterstützern danken, die diesen Tag möglich gemacht und für einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung gesorgt haben. Ein besonderer Dank gilt dabei Organisationschef Stephan Freiwald vom Ohrdruffer Carnevalsverein und Stadtbrandmeister René Eisentraut, der federführend für die Einsatzleitung der Sicherheitskräfte verantwortlich war. Hervorzuheben ist dabei der tatkräftige Einsatz der Kameraden von der Feuerwehr, die trotz eines nächtlichen Brandeinsatzes mit vollem Eifer dabei waren. Ebenso ein herzliches Dankeschön an alle Sponsoren, ohne deren finanzielle Unterstützung diese tolle Veranstaltung nicht möglich gewesen wäre.



Runder Tisch der Schulen in der Stadt Ohrdruf

Auf Einladung von Bürgermeister Stefan Schambach trafen die Schulleiterinnen und Schulleiter der Schulen der Stadt im Ohrdruffer Rathaus zusammen, um sich auszutauschen, zu beraten und um Fragen der Zusammenarbeit miteinander zu besprechen. Mit dabei der Zweite Beigeordnete des Landkreises Gotha, Adrian Weber, und der Leiter des Schulverwaltungsamtes des Landkreises, Herr Trobjanski. Größte Herausforderung für alle Schulen ist zweifelsohne der derzeitige Lehrermangel. Das wurde auch in dieser Beratung klar.

Hier ist das Land in der Pflicht! Stefan Schambach erläuterte Baumaßnahmen der Stadt, die Bezug zu den Schulen haben, wie die Sanierung und Erweiterung des Fernwärmenetzes, den Glasfaserausbau sowie die geplante Erneuerung und Erweiterung der Bushaltestelle an der Schule in Crawinkel.

Vom Leiter des Schulverwaltungsamtes wurde der Blick auf die zukünftige Entwicklung der Schülerzahlen gelenkt. Ein zu verzehrender und in den Kindergarten bereits bemerkbarer Geburtenrückgang, wird sich in absehbarer Zeit leider auch negativ auf die Schülerzahlen niederschlagen.

Nachfragen gab es zum derzeit noch fehlenden Kreishaushalt. Die späte Verabschiedung sorgt auch in den Schulen für Verunsicherung und führt ggf. dazu, dass Investitionen nicht recht-

zeitig vor den Sommerferien, in denen sie eigentlich umgesetzt werden sollten, angebahnt werden können.

Die gemeinsame Beratung wurde von allen Beteiligten als positiv bewertet. Themenbezogen wurde bereits das nächste Treffen vereinbart.



Stellenausschreibung

Die Stadt Ohrdruf mit den Ortsteilen Crawinkel, Gräfenhain und Wölflis bietet für ca. 10.000 Einwohner ein Zuhause. Die ausgedehnten Auenlandschaften auf der einen und die naheliegenden Berge des Thüringer Waldes auf der anderen Seite bilden den grünen Rahmen für eine Stadt mit großer Geschichte, die von einer Tradition als Bach-, Residenz- und Industriestadt zeugt.

Die Stadt Ohrdruf sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

2 pädagogische Fachkräfte (w/m/d)

mit staatlich anerkanntem Abschluss.

Der konkrete, zukünftige Einsatzort richtet sich nach dem bestehenden Bedarf in den Kindertagesstätten der Stadt Ohrdruf.

Die 1. Einstellung erfolgt im Wege einer Befristung mit Sachgrund entsprechend § 14 Abs. 1 Nr. 3 Teilzeit- und Befristungsgesetz (Krankheitsvertretung).

Die 2. Einstellung erfolgt im Wege einer Befristung mit Sachgrund gemäß § 14 Abs. 1 S. 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz i. V. m. § 21 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz für die Dauer eines Beschäftigungsverbotes nach dem Mutterschutzgesetz und einer sich ggf. anschließenden Elternzeit.

Die Arbeitszeit beträgt 32 bis 39 Stunden pro Woche. Da sich die Anzahl der Wochenstunden nach den Anmeldezahlen der Kinder richtet, wird der konkrete Bedarf entsprechend ermittelt.

Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD entsprechend der fachlichen bzw. beruflichen Voraussetzungen.

Die geforderten Qualifikationen sind anhand von aussagekräftigen Unterlagen zu belegen bzw. nachzuweisen.

Was wir bieten:

- befristetes Beschäftigungsverhältnis im öffentlichen Dienst mit unterschiedlichem Beschäftigungsumfang
- Vergütung je nach persönlichen Voraussetzungen bis Entgeltgruppe S 8a
- Teilnahme an der leistungsorientierten Bezahlung
- Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes
- flexible und familienfreundliche Arbeitszeitgestaltung
- 30 Tage Erholungsurlaub
- Behördliches Gesundheitsmanagement

Die schriftlichen Bewerbungsunterlagen senden Sie bis zum 13.03.2025, 16:00 Uhr an:

**Stadt Ohrdruf
Leiter Hauptamt
Marktplatz 1
99885 Ohrdruf**

Hinweise:

Menschen mit Schwerbehinderung und ihnen Gleichgestellte werden - bei gleicher Eignung und Qualifikation - im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt (bitte Nachweis beifügen).

Zu spät eingehende oder unvollständige Bewerbungsunterlagen werden nicht berücksichtigt.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist die Zusendung der Bewerbungsunterlagen per E-Mail nicht erwünscht.

Bewerbungs-/Vorstellungskosten werden nicht erstattet.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerbender gemäß § 27 Abs. 4 ThürDSG i. V. m. Art. 17 Abs. 1 a DSGVO ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Informationen zum Datenschutz:

Die Bewerbungsdaten werden im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende Information gemäß Art. 13 DSGVO erfolgt nach Einreichung Ihrer Unterlagen.

gez.
Stefan Schambach
- Bürgermeister-

Stellenausschreibung

Die Stadt Ohrdruf mit den Ortsteilen Crawinkel, Gräfenhain und Wölflis bietet für ca. 10.000 Einwohner ein Zuhause. Die ausgedehnten Auenlandschaften auf der einen und die naheliegenden Berge des Thüringer Waldes auf der anderen Seite bilden den grünen Rahmen für eine Stadt mit großer Geschichte, die von einer Tradition als Bach-, Residenz- und Industriestadt zeugt. Die Stadtverwaltung Ohrdruf sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Leitung Amt für Bürgerdienstleistungen, öffentliche Sicherheit und Ordnung (w/m/d)

in Vollzeit (unbefristet).

Aufgabenschwerpunkte:

- Verantwortung für die innere Organisation des Ordnungsamtes mit den dazugehörigen Bereichen Fundbüro, ruhender Verkehr, Friedhofsangelegenheiten, Feuerwehrangelegenheiten (u. a. Gebührensatzung, Brandschutz) etc.
- Personaleinsatzplanung des ordnungsbehördlichen Vollzugsdienstes sowie Mitarbeit in schwierigen Fällen, Durchführung von Kontrollgängen
- Kontrolle sowie Entwerfen von Satzungen, gemeindlichen Verordnungen etc. auf dem Gebiet des Ordnungsrechts
- Widerspruchsbearbeitung im Bereich des Ordnungsrechts, des Standesamtes sowie des Pass- und Meldewesens
- Prüfung von Veranstaltungen, Festen, Umzügen etc.
- Leitung des Standesamtes der Stadt Ohrdruf sowie des Bereichs Pass- und Meldewesen (Einwohnermeldeamt)
- Durchführung von Eheschließungen in Vertretung
- Budget- und Investitionsplanung für die Verantwortungsgebiete und Umsetzungsverantwortung für die Planungen

Was wir erwarten:

- Befähigung für die Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Dienstes oder Abschluss als Verwaltungsfachwirt/-in (FL II) bzw. als Diplom-Verwaltungswirt/-in (FH) oder als Bachelor of Arts (B. A.) - Public Management (3. Qualifikationsebene)
- Einschlägige Berufserfahrung in der Kommunalverwaltung und Personalführung sowie fundierte Rechts- und Fachkenntnisse in den o. g. Fachgebieten
- Bereitschaft zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister und den gemeindlichen Gremien
- Hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Flexibilität, Teamfähigkeit und Sozialkompetenz
- Selbstständiges Arbeiten und Belastbarkeit sowie eine sorgfältige Arbeitsweise
- Bereitschaft zum Dienst in atypischen Zeiten, u. a. regelmäßige Sitzungsteilnahme auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten
- Bereitschaft zur Teilnahme am Einführungslehrgang für Standesbeamte
- Fahrerlaubnis Klasse B

Was wir bieten:

- Eine Führungsposition in Vollzeit in einem anspruchsvollen und abwechslungsreichen Aufgabengebiet sowie in einem engagierten kleinen Team
- Eine Eingruppierung bis zur Entgeltgruppe 11 TVöD (VKA), je nach persönlichen

Voraussetzungen

- Umfassende Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Flexible und familienfreundliche Arbeitszeitgestaltung
- 30 Tage Erholungsurlaub
- Begrenzte Home-Office Möglichkeit
- Teilnahme am behördlichen Gesundheitsmanagement

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung inkl. einschlägiger Abschluss-/Arbeits- und Dienstzeugnisse unter Angabe Ihres möglichen Eintrittstermins bis **04.03.2025, 15:00 Uhr**, an:

**Stadt Ohrdruf
Leitung Hauptamt
Marktplatz 1
99885 Ohrdruf**

Hinweise:

Menschen mit Schwerbehinderung und ihnen Gleichgestellte werden - bei gleicher Eignung und Qualifikation - im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt (bitte Nachweis beifügen).

Zu spät eingehende oder unvollständige Bewerbungsunterlagen werden nicht berücksichtigt.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist die Zusendung der Bewerbungsunterlagen per E-Mail nicht erwünscht.

Bewerbungs-/Vorstellungskosten werden nicht erstattet.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerbender gemäß § 27 Abs. 4 ThürDSG i. V. m. Art. 17 Abs. 1 a DSGVO ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Informationen zum Datenschutz:

Die Bewerbungsdaten werden im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende Information gemäß Art. 13 DSGVO erfolgt nach Einreichung Ihrer Unterlagen.

gez.
Stefan Schambach
- Bürgermeister-

Informationen zur VR-Bank-Filiale

Die Automaten Sprengung in der VR-Bank-Filiale auf dem Ohrdruffer Marktplatz vor einigen Wochen ist allen noch in trauriger Erinnerung. Peter Herbst, Vorstand der VR Bank in Thüringen eG, folgte jetzt einer Gesprächseinladung von Bürgermeister Stefan Schambach ins Ohrdruffer Rathaus. Natürlich ging der Blick auch noch einmal kurz zurück zum Tag des Geschehens. Die verursachten Schäden sind groß. Glücklicherweise ist die Statik des betroffenen Gebäudes nach bisheriger Inaugenscheinnahme nicht in Mitleidenschaft gezogen worden! Die Bewohner konnten in der vergangenen Woche wieder in ihre Wohnungen zurückkehren. Für den Bürgermeister war von besonderem Interesse, wie es nun weiter geht, was die Bank plant und was unternommen wurde, um den VR-Bank-Kunden vor Ort in Ohrdruf zu helfen. Peter Herbst versicherte, dass die VR-Bank in Thüringen e.G. die Filiale in Ohrdruf wieder aufbauen möchte. Allerdings wird dies einige Zeit in Anspruch nehmen. Es ist eher nicht davon auszugehen, dass die Filiale noch in diesem Jahr wiedereröffnet werden kann. Damit die VR-Bank-Kunden dadurch so wenig wie möglich Unannehmlichkeiten haben, wurden eine Reihe von Maßnahmen in die Wege geleitet. So wurde mit der Kreissparkasse Gotha vereinbart, dass die VR-Bank-Kunden den Sparkassenautomat in Ohrdruf gebührenfrei für Auszahlungen nutzen können. Für die Bankpost (Überweisungen u.a.) wurde am Standort der VR-Bank-Filiale ein Briefkasten angebracht. Die Vordrucke für die Überweisungsbelege können zu den Sprechzeiten am Empfang im Rathaus der Stadt abgeholt werden. Für gewünschte Beratungen können telefonisch individuelle Lösungen vereinbart werden.



Gedenken an die Bombardierung von Ohrdruf vor 80 Jahren



Zu der Gedenkveranstaltung am 6. Februar an der Michaeliskirche, die neben zahlreichen anderen Gebäuden im 2. Weltkrieg durch einen Luftangriff vor 80 Jahren zerstört wurde, erinnerten Bürgermeister Stefan Schambach und Thomas Kratsch, als Kirchenältester der evangelischen Kirchengemeinde Ohrdruf, an die

Schrecken des Krieges und mahnten zum Frieden. Die Namen der Opfer des Bombenangriffs wurden verlesen, begleitet von gemeinsamen Gebeten, Gesang und Glockenläuten. Der Posaunenchor der Kantorei Ohrdruf sorgte für eine würdevolle musikalische Umrahmung, bevor das Entzünden der Kerzen das Gedenken abschloss.

Erinnern heißt Verantwortung übernehmen - für Frieden, für Menschlichkeit, für die Zukunft.

Kultur

Die nächsten Termine im Schloss Ehrenstein



Foto: Me.Fotografie (M. Erbe)

Datum	Tag	Was	Uhrzeit
06.03.2025	Do	Öffentliche Museumsführung*	16.00 Uhr
13.03.2025	Do	Vortrag „Henker des Herzogs“ Dr. Kai Lehmann	18.00 Uhr
20.03.2025	Do	Öffentliche Museumsführung*	16.00 Uhr

* Es gelten die üblichen Eintrittspreise. Für die Führung werden keine weiteren Kosten erhoben. Eine Anmeldung ist nicht notwendig.

Treffpunkt:

Touristinformation Ohrdruf im Schloss Ehrenstein
Schlossplatz 1, 99885 Ohrdruf
Telefon: 03624 - 31700100
E-Mail: information@ohrdruf.de

Buchvorstellung: Kai Lehmann - Der Henker des Herzogs

Wir laden herzlich am Donnerstag, den 13.03.2025, um 18.00 Uhr zur Buchvorstellung „Der Henker des Herzogs“ von Kai Lehmann in den Bürgersaal von Schloss Ehrenstein ein. Eintritt frei

Zum Vortrag:

Ein ganz normales Leben um 1700

Wenn ein Mensch sein Leben in Zahlen festhält, dann macht er sich gläsern. Wenn dieser Mensch, der seine Einnahmen und Ausgaben akribisch dokumentiert, aus einer Zeit stammt, die rund 350 Jahre zurückliegt, dann wird er nicht nur für die historische Forschung höchst interessant. Und wenn dieser Mensch auch noch von Beruf Scharfrichter war, wird diese Geschichte noch spannender.

Das, was der Scharfrichter Johann Jeremias Glaser (1653-1725) hinterlassen hat, ist einmalig im deutschen Sprachraum.

Dieser Mann hat in seinem Register- oder Aufzeichnenbüchlein auf 350 Seiten sein Erwachsen- und Familienleben mittels Einnahmen und Ausgaben dokumentiert; gespickt ist das Ganze zusätzlich mit autobiographischen Angaben und Tagebucheinträgen.

Dank dieses kulturhistorischen Schatzes ist es erstmals möglich, das Leben eines Menschen aus der Frühen Neuzeit, der nicht der Upper Class angehörte in all seinen Facetten und bis ins kleinste Detail zu beschreiben.

Dass Glaser 45 Jahre das Amt des Henkers innehatte, lässt zugleich viele scharfrichterliche Stereotype verblassen.

BUCHVORSTELLUNG
DER OHRDRUFER STADTBIBLIOTHEK



13.03.

- Beginn: 18.00 Uhr
- Bürgersaal Schloss Ehrenstein
- Eintritt frei

DER HENKER DES HERZOGS

KAI LEHMANN



Eine Veranstaltung der Residenz- und Bachstadt Ohrdruf. Weitere Informationen unter: www.ohdruf.de

Bewerbung für das Schlossfest und die Ohrdruffer Schlossweihnacht 2025

BEWERBUNGS-FORMULARE ONLINE



Schlossfest: 22. – 24.08.25
Ohrdruffer Schlossweihnacht: 28. – 30.11.25

Händler und Versorger aufgepasst: Im Zeitraum vom **14. Februar bis 14. April 2025** läuft die Bewerbungsfrist für zwei Großveranstaltungen in Ohrdruf! Die Formulare stehen online bereit.

Schlossfest am Schloss Ehrenstein Ohrdruf

- Fr., 22.08.2025 – So., 24.08.2025
- Ohrdruf richtet zudem den Kreissenorentag aus, welcher am 21.08.2025 stattfindet. Es besteht daher die Möglichkeit auch bereits ab dem 21.08.2025 den Standplatz zu betreiben.
- Bewerbungsformular ab 14.02.2025 online
- Bewerbungsfrist: 14.04.2025
- www.ohdruf.de/schlossfest

Ohrdruffer Schlossweihnacht

- Fr., 28.11.2025 – So., 30.11.2025
- Bewerbungsformular ab 14.02.2025 online
- Bewerbungsfrist: 14.04.2025
- www.ohdruf.de/schlossweihnacht

Wir freuen uns auf zahlreiche Bewerbungen, um den Besuchern eine breite Vielfalt an Marktständen bieten zu können.

Jugendarbeit

6. Ausbildungs- & Stellenbörse in Ohrdruf

Deine Zukunft beginnt hier!

Am 07. März 2025 öffnet die Goldberghalle Ohrdruf von 09.00 bis 17.00 Uhr ihre Türen für die 6. Ausbildungs- & Stellenbörse. Unter dem Motto „Kontakte + Ausbildung = Zukunft“ laden wir dich ein, deine berufliche Zukunft aktiv zu gestalten!

Egal, ob du dich für eine Ausbildung, ein Praktikum oder eine neue berufliche Herausforderung interessierst - hier warten Unternehmen aus der Region darauf, dich kennenzulernen. Finde heraus, was du sein willst und entdecke spannende Perspektiven direkt vor deiner Haustür. Sei dabei und finde das für dich passende Angebot - deine Zukunft beginnt jetzt!

Aufruf zum Osterbäume schmücken



Auch in diesem Jahr möchten wir die Tradition der Osterbäume auf dem Marktplatz der Stadt Ohrdruf weiterführen und laden alle Vereine, Institutionen und Interessierte herzlich zum Schmücken der Rotdornbäume ein.

Wer sich an der beliebten Aktion beteiligen möchte, der meldet sich bitte bis zum 24.03.2025 per Mail an kultur@ohdruf.de im Amt für Stadtmarketing, Kultur und Tourismus. Bitte nennen Sie hierbei Ihren Namen und Ihren Verein bzw. Ihre Institution, damit wir für Sie einen Baum entsprechend markieren können.

Für das Schmücken ist der Zeitraum von Montag, den 31.03.2025 bis Sonntag, den 06.04.2025 vorgesehen.

Wir freuen uns über Ihr Interesse und Ihren Einsatz, um gemeinsam mit Ihnen die vor uns liegende Osterzeit einzuläuten.

Amt für Wirtschaftsförderung
Stadt Ohrdruf
Kommunale Jugendarbeit
Schulsozialarbeit
Infos unter: 03624 - 40 28 66 oder jugendzentrum-netzwerk@ohdruf.de

RESIDENZ- UND BACHSTADT OHRDRUF

WAS WILLST DU SEIN?

6. AUSBILDUNGS- & STELLENBÖRSE
Kontakte + Ausbildung = Zukunft

07. März 2025
09.00 - 17.00 Uhr
Anmeldung für Firmen unter: jugendzentrum-netzwerk@ohdruf.de

OHRDRUF GOLDBERGHALLE
Ludwig - Jahn - Straße 1



Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherischer Kirchengemeindeverband Ohrdruf- Luisenthal

Gottesdienste in Ohrdruf

02. März Estomihi

10:30 Uhr Gottesdienst mit anschl. Kirchenkaffee
Gemeinderaum im Pfarrhaus Ohrdruf

07. März Freitag

18:30 Uhr Weltgebetstag
Thema: „Wunderbar geschaffen“ - Cookinseln
Gemeinderaum im Pfarrhaus Ohrdruf

09. März Invocavit

10:00 Uhr Zentraler Gottesdienst zur Vorstellung der Konfirmanden mit anschl. Kirchenkaffee
St. Trinitatiskirche Ohrdruf

16. März Reminiscere

10:30 Uhr Gottesdienst
Gemeinderaum im Pfarrhaus Ohrdruf

23. März Okuli

10:30 Uhr Gottesdienst
Gemeinderaum im Pfarrhaus Ohrdruf

Friedensgebet

Mittwoch, 02. April

18:30 Uhr Gemeinderaum im Pfarrhaus Ohrdruf

Chöre der Kantorei Ohrdruf:

Kinderchor Dienstag 16:15 Uhr Gemeinderaum
im Pfarrhaus Ohrdruf

Gospelchor Dienstag 19:30 Uhr Gemeinderaum
im Pfarrhaus Ohrdruf

Kantorei Mittwoch 19:00 Uhr Gemeinderaum
im Pfarrhaus Ohrdruf

Sangesfreudige mit und ohne Chorerfahrung sind jederzeit willkommen!

Posaunenchor Donnerstag 19:00 Uhr Gemeinderaum
im Pfarrhaus Ohrdruf

Kinderstunde für Kinder aus Ohrdruf, Luisenthal und Gräfenhain:

Dienstag 17:00 Uhr Gemeinderaum im Pfarrhaus Ohrdruf

Vorkonfirmanden- und Konfirmandenunterricht

jeden 4. Freitag im Monat (außer in den Ferien) von 17:00 bis 20:00 Uhr.

Gemeindepädagogin Mirjam Jansen

Tel. 0179 6022933, E-mail mirjam.jansen@ekmd.de

Nächster Konfi-Treff: 28.03. Jugendkreuzweg - Engelsbach

Jubelkonfirmation 2025

Für die Organisation der Goldenen, Diamanten, Eisernen und Gnadenkonfirmation in Ohrdruf und Luisenthal benötigen wir **dringend Ihre Unterstützung**. Für die Versendung der Einladungen an die Jahrgänge 1975, 1965, 1960, 1955 sind wir auf die **Zuarbeit der Namen und Adressen** angewiesen. Bitte melden Sie sich bis zum **30. April 2025** zu den Bürosprechzeiten im Pfarramt Ohrdruf, Kirchstr. 20!

NEUE BANKVERBINDUNG

für die Gemeinden des Kirchengemeindeverbandes Ohrdruf-Luisenthal und die Kirchengemeinde Gräfenhain-Nauendorf
Nach Finanzverwaltungsmaßgabe unserer Landeskirche Ev. Kirche in Mitteldeutschland (EKM), ausgeführt durch das Kreiskirchenamtes Eisenach, werden die Konten der Kirchengemeinden ab 1. Januar 2025 auf ein Einheitskonto umgestellt.

WICHTIG!

Das heißt für alle Nutzer, dass folgende neue Bankverbindung zu verwenden ist:

Bankverbindung NEU ab 1.1.2025

Kreiskirchenamt Eisenach

IBAN: DE68 5206 0410 0008 0018 63

BIC: GENODEF1EK1

Für Zahlungen an den Kirchengemeindeverband Ohrdruf-Luisenthal und Kirchenladen:

Verwendungszweck: Rechtsträgernummer 3125

Für Zahlungen an die Kirchengemeinde Gräfenhain-Nauendorf:

Verwendungszweck: Rechtsträgernummer 3115

Bitte im Verwendungszweck immer die Rechtsträgernummer angeben!

Kirchenladen MannaManna

Kleiderstube

Es kann jeder das Angebot unserer Kleiderstube nutzen. Es wird kein Berechtigungsschein benötigt. **Wir nehmen sehr gern auch weiterhin ihre Kleider- und Sachspenden entgegen.** Bitte geben sie diese nur zu den Öffnungszeiten im Kirchenladen ab. **(Bitte nichts vor der Eingangstür oder im Innenhof abstellen!)**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Kirchenladen Manna: Manna Bahnhofstraße 14
Tel. 03624 308777

Öffnungszeiten Kleiderstube: Mittwoch und Freitag
13:00 - 16:00 Uhr

Lebensmittelausgabe: Donnerstag
13:30 - 15:30 Uhr

Anmeldung zur Teilnahme an der Lebensmittelausgabe - zu den Öffnungszeiten des Kirchenladens (Kleiderstube).

Offene Sprechstunde im Kirchenladen

- für Menschen mit seelischen oder psychischen Problemen und deren Angehörigen
- **jeden Mittwoch von 13:00 - 14:30 Uhr im Kirchenladen**
- Ansprechpartner: Enrico Häfner, Mitarbeiter der Diakonie im Landkreis Gotha Tel. 0173/9602449
(Unterstützung bei Problemen in verschiedenen Lebenslagen, Alltagsfragen von Familienangehörigen, Ausfüllen von Anträgen für Leistungen der Eingliederungshilfe und anderer sozialer Leistungen)
- **Die Beratung der Diakonie ist kostenfrei!**

Unterstützung in vielen Lebenslagen

Das eigene Leben meistern: Miteinander, Arbeit, Freizeit

Die Diakonie für den Landkreis Gotha hat es sich zur Aufgabe gemacht, Menschen zu helfen. Die Themen sind vielfältig. Es kann um Arbeit gehen, um Familie, Freizeit oder gar um eine Sucht oder sonst eine Einschränkung. Das Wichtigste dabei: Sollte ein Thema außerhalb des eigenen Kompetenzbereiches liegen, dann wissen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wohin sie vermitteln können. Diese Institution ist dem Bodelschwinghof Mechterstädt angegliedert und wendet sich traditionell an Menschen, die mit einer Einschränkung umgehen müssen. Dabei muss es nicht gleich um Behinderung gehen. Natürlich sind Gesundheit und Krankheit wichtige Themen. Aber nicht für jeden. Wir helfen unter anderem bei dem Erreichen ganz persönlicher Ziele, bei Alltagsthemen oder beispielsweise der Vermeidung von Klinikaufenthalten, beim Abklären von Leistungsansprüchen oder dem Finden einer passenden Beschäftigung. Falls jemand Kontakt aufnehmen möchte, kann sie oder er werktags ins Teilhabezentrum Gotha kommen oder dort anrufen.

Kontakt

Enrico Häfner

Teilhabezentrum Gotha

Bodelschwinghof Mechterstädt e. V.

Gartenstr. 14, 99867 Gotha

Tel. 03621 219315

Mobil: 0173 9602 449

E-Mail: aufnahme-pkl@bodelschwinghof.de

Pfarrerin für den Kirchengemeindeverband Ohrdruf-Luisenthal und die Kirchengemeinde Gräfenhain-Nauendorf
Frau Martina Kraft Tel. 0174 3239023
Pfarramt Ohrdruf, Kirchstr. 20
Tel.: 03624 313536, E-Mail: ohrdruf@suptur.de

Büro- und Sprechzeiten:

Kirchengemeindeverband Ohrdruf und Luisenthal:
Bürosprechzeit: Mittwoch 8:00-12:00 Uhr.
Kirchengemeinde Gräfenhain-Nauendorf
(Sprechzeiten nach Vereinbarung)

Bleiben Sie behütet und gesund!

Pfarrerin Martina Kraft
und der Gemeindegemeinderat Ohrdruf-Luisenthal
Antje Lucy
Leiterin Kirchenladen MannaManna

Jehovas Zeugen

Unsere Gottesdienste finden als Präsenzveranstaltung und zusätzlich per Video- bzw. Telefonkonferenz statt.

Donnerstags 19.00 Uhr
Praktische Lehren aus Gottes Wort

Sonntags jeweils 10.00 Uhr folgende Vorträge:

- 02.03.2025 „Biblische Grundsätze - eine Hilfe bei heutigen Problemen?“
- 09.03.2025 „In Frieden leben - heute und für immer“
- 16.03.2025 Kreiskongress im Kongresszentrum Glauchau

Mehr zu diesem Thema in über 1000 Sprachen finden Sie unter www.jw.org.

Der Eintritt in alle Zusammenkünfte ist frei. Es werden keine Kollekten durchgeführt.

Königreichssaal der Zeugen Jehovas
Auf der Schwemme 13
99885 Ohrdruf, OT Wölfig

Für weitere Informationen und über unsere Video- und Telefonkonferenz wenden Sie sich bitte an:
Wolfgang und Elke Schubart.: 036253 25137

Aus Vereinen und Verbänden

Aufruf zur Mitgestaltung der Osterbrunnen in Ohrdruf

Wir, die Interessengemeinschaft „Schloss Ehrenstein“ e.V. möchten auch in diesem Jahr die schöne Tradition fortsetzen und die Brunnen der Stadt als Osterbrunnen schmücken.

Damit dieses Brauchtum erhalten bleiben kann, suchen wir helfende Hände! Wer Interesse hat, uns beim Schmücken und Vorbereiten zu unterstützen, kann sich gern beim Stadtkümmerer der Stadt Ohrdruf melden:

Telefon: 03624 330101
E-Mail: stadtkuemmerer@ohrdruf.de

Wir freuen uns über jede Unterstützung!

Sportnachrichten

Tag der offenen Tür bei der Altschützengesellschaft Ohrdruf 1554 e.V.

Hallo liebe Leserinnen und Leser des Thüringer Waldboten.
Zum Jahresausklang haben wir es schon angekündigt. Auch 2025 wird ein ereignisreiches Jahr mit zahlreichen Events für den Verein. Mit einigen der geplanten Veranstaltungen möchten wir Sie direkt ansprechen und einbeziehen. So veranstaltet unser Verein am 17.05.2025 ab 14.00 Uhr einen Tag der offenen Tür, zu dem alle Interessierten herzlich eingeladen sind, unseren Verein und unseren Schießstand in der Goldberghalle kennen zu lernen.

Wer Lust hat, kann an einem Wettbewerb mit dem Luftgewehr teilnehmen und im besten Fall den „Bürgerpokal“ gewinnen.

Also, schon mal im Kalender vormerken, Tag der offenen Tür bei der Altschützengesellschaft Ohrdruf 1554 e.V..

Torsten Fund
Im Auftrag des Vorstandes

Ohrdrufer Kegelsportverein

Ergebnisse der letzten Spiele

Samstag, den 01.02.2025

Senioren A II Landesliga Senioren Staffel 2, 120 Wurf

BSG Fiskus Erfurt			Ohrdrufer KSV	
Mario Großmann	565	1:0 MP (4:0 SP)	494	Klaus Hawrikoff
Ralf Westhaus	506	0:1 MP (1:3 SP)	545	Lutz Fleischmann
Ralf Kahlenberg	504	0:1 MP (1:3 SP)	539	Uwe Henke / Wolfgang Schilk
Klaus Reiter	538	0:1 MP (1:3 SP)	557	Henry Cyranka
	2113	1:3 MP (7:9 SP)	2135	
+2 TP für Ohrdruf für mehr erspielte Gesamtkegel				
Endstand: 1:5 MP für den Ohrdrufer KSV				

Jugendchampionat - Saison 2024 / 2025

Am Sonntag, den 02.02.2025 fand, in Thamsbrück, das 3. Jugendchampionat, statt.

Unsere Starter erzielten folgende Plätze:

U10m - 7 Teilnehmer

3. Platz: Mailo Schack 98 Kegel

U14w - 19 Teilnehmerinnen

- 14. Platz: Sophie Weinknecht 186 Kegel
- 15. Platz: Melanie-Emilia Tyss 172 Kegel
- 16. Platz: Lory Schlegel 170 Kegel
- 18. Platz: Elaine Lange 152 Kegel
- 19. Platz: Amy-Colleen Lenke 147 Kegel

U14m - 18 Teilnehmer

- 1. Platz:** Justin Arcularius 268 Kegel
- 6. Platz: Raphael Cramer 243 Kegel
- 16. Platz: Tyler Leandro Lange 98 Kegel

Samstag, den 08.02.2025

Herren I Thüringenliga Männer, 120 Wurf

KV Bad Langensalza			Ohrdrufer KSV	
Hannes Richter	519	0:1 MP (0:4 SP)	593	Marc Schunke

Maik Frederich	552	1:0 MP (3:1 SP)	552	Denny Möller
Stefan Rahardt	533	0:1 MP (1:3 SP)	567	Jörg Arcularius / Daniel Roland
Alexander Thorwirth	515	0:1 MP (2:2 SP)	522	Oliver Henke
Fabian Backhaus	545	0:1 MP (1,5;2,5 SP)	561	Norbert Graul
Marcus Elstner	573	1:0 MP (3:1 SP)	528	Florian Erdmann
	3237	2:4 MP (10,5;13,5 SP)	3323	
+2 TP für Ohrdruf für mehr erspielte Gesamtkegel				
Endstand: 2:6 MP für den Ohrdrufer KSV				

Senioren A II Landesliga Senioren Staffel 2, 120 Wurf

SV Grün-Weiß Wasungen		Ohrdrufer KSV		
Siegfried Muhl / Eduard Fuchs	452	0:1 MP (1:3 SP)	506	Henry Cyranka
Uwe Böttcher	431	0:1 MP (0,5;3,5 SP)	521	Lutz Fleischmann
Manfred Klee	516	1:0 MP (3:1 SP)	488	Wolfgang Schilk
Frank Kniesa	454	0:1 MP (0:4 SP)	537	Uwe Henke
	1853	1:3 MP (4,5;11,5 SP)	2052	
+2 TP für Ohrdruf für mehr erspielte Gesamtkegel				
Endstand: 1:5 MP für den Ohrdrufer KSV				

Samstag, den 15.02.2025

Herren II Kreisliga

Ohrdruf KSV - FSV Wechmar II 2008:2158 Kegel
Bestes Einzelergebnis: Oliver Henke 477

Senioren A Vereinsmannschaftsmeisterschaft

KFV Gotha - KKV Greiz 2265:2180 Kegel
Einzelergebnisse: Stefan Trutschel 613, Norbert Graul 584, Jörg Arcularius 553, Uwe Leyhe 515
Somit sind unsere Senioren im Finale und spielen am 03.05.2025 um 13:30 Uhr in Kaldensundheim gegen den KKV Saale-Holzland, KKV Altenburger Land und KKV Schwarzakreis.

Sonntag, den 16.02.2025

Senioren A II Landesliga Senioren Staffel 2, 120 Wurf

Ohrdruf KSV		SV Wernburg		
Klaus Hawrikoff	506	1:0 MP (3:1 SP)	497	Karsten Noack
Uwe Henke	493	1:0 MP (2:2 SP)	490	Volkmar Schmidt
Lutz Fleischmann	482	1:0 MP (2:2 SP)	479	Günter Hercher / Michael Pauli
Henry Cyranka	520	1:0 MP (3:1 SP)	499	Lars Tümmel
	2001	4:0 MP (10:6 SP)	1965	
+2 TP für Ohrdruf für mehr erspielte Gesamtkegel				
Endstand: 6:0 MP für den Ohrdruf KSV				

Die nächsten Spielansetzungen

Jugend A Jugendklasse (120 Wurf)

So. 09.03.2025
10:00 Uhr in Schönau gegen Union Schönau II
Herren I Thüringenliga Männer, 120 Wurf
Sa. 08.03.2025
11:00 Uhr in Ohrdruf gegen TSV 1860 Römhild

Herren II Kreisliga (100 Wurf)

Sa. 01.03.2025
13:00 Uhr in Apfelstädt gegen Eintracht Apfelstädt II
Sa. 08.03.2025
13:00 Uhr in Ohrdruf gegen TSV Sundhausen
Senioren A II Landesliga Senioren Staffel 2, 120 Wurf
Sa. 01.03.2025
16:30 Uhr in Unterwellenborn gegen SV Stahl Unterwellenborn

MP = Mannschaftspunkt, SP = Satzpunkt, T
P = Tabellenpunkt

Weitere Infos zu den Spielen, Ansetzungen und Ergebnissen gibt es in unserer WhatsApp - Gruppe und auf unserer Facebook Seite, sowie auf unserer Webseite unter www.ohrdruf-ksv.de

Lucas Wietfeld
Ohrdruf Kegelsportverein

Leichtathletin Leni Fritsche startet mit zahlreichen beeindruckenden Erfolgen in das Jahr 2025

Die Ohrdruf Leichtathletin Leni Fritsche zeigt schon zu Beginn des Jahres 2025, dass sie zu den erfolgreichsten Nachwuchsläuferinnen Thüringens gehört. Mit herausragenden Leistungen auf der Straße und in der Halle unterstreicht sie ihr enormes Potenzial. Bereits zum Jahresende 2024 konnte Leni mit zwei beeindruckenden Siegen zeigen, dass sie in den letzten Wochen hart trainiert hat und sich schon in einer guten Form befindet. Sie gewann sowohl den Silvesterlauf in Gera über 11,3 km als auch den Silvesterlauf in Erfurt über 4 km in ihrer Altersklasse. Damit entschied sie die beiden größten Silvesterläufe Thüringens für sich - ein starker Beweis für ihre Ausdauer und ihr Wettkampfvermögen in der Thüringer Laufszene. Auch die kurze Hallensaison verlief für sie überragend. Leni startete bei den Thüringer Landesmeisterschaften über die Distanzen 800 m, 1500 m und 3000 m - und stellte in jedem Rennen eine neue persönliche Bestzeit auf und holte damit in jedem Lauf eine Medaille. Über 800 m, ihrer Unterdistanz, lief sie in der Frauenklasse auf den Bronzerang und bewies ihre Vielseitigkeit. Auf der Strecke über 1500 m gelang ihr eine enorme Leistungssteigerung: Sie verbesserte sich in dieser Disziplin um 16 Sekunden und holte Silber bei den Frauen und Bronze in der WJ U20. Das absolute Highlight war jedoch ihr Lauf über 3000 m bei den Landesmeisterschaften. Mit einer Verbesserung um 32 Sekunden lief sie in 11:45,88 Minuten zur neuen Bestzeit und gewann Bronze in ihrer Altersklasse.



Nach der erfolgreichen Hallensaison richtet sich Lenis Fokus nun auf die Deutschen Meisterschaften im Halbmarathon, die am 19. April 2025 in Paderborn stattfinden werden. Ein erster wichtiger Test dafür war der 5-km-Straßenlauf in Pohlheim (Hessen) am 8. Februar. Dort zeigte sie eine beeindruckende Leistung, mit einer Zeit von 18:45,00 Minuten unterbot sie ihre bisherige Bestzeit um ganze vier Minuten, erfüllte die Norm für die Mitteldeutschen Meisterschaften in Zittau und schrammte nur knapp an der Norm für die Deutschen Meisterschaften vorbei. Diese Zeit zeigt, wie stark sie sich in den letzten Monaten weiterentwickelt hat und dass sie auf einem hervorragenden sportlichen Weg ist. Leni peilt in diesem Jahr weitere große sportliche Ziele an. Bei den Deutschen Meisterschaften im Halbmarathon und über 10 km möchte sie Platzierungen im oberen Feld erreichen. Ein weiteres Ziel für die Athletin ist es, die Norm für die Deutschen

Meisterschaften über 5000 m zu laufen und sich zudem bei weiteren bedeutenden nationalen Wettkämpfen zu beweisen. Mit ihrem Ehrgeiz und ihrer konstanten Leistungssteigerung sind diese Ziele in greifbarer Nähe.

Hinter diesen Erfolgen stehen auch starke Partner, die Leni auf ihrem sportlichen Weg begleiten. Eine gezielte physiotherapeutische Betreuung sowie weitere Unterstützungsmaßnahmen sind in diesen Leistungsbereichen essenziell, um Verletzungen vorzubeugen und die Leistungsfähigkeit weiter zu steigern - eine große Hilfe für Lenis ambitionierte Ziele.

Ein großes Dankeschön gilt somit den Partnern für ihre breite Unterstützung, damit der sportliche Weg von Leni Fritsche sich in den nächsten Monaten weiterhin sehr positiv entwickeln wird.

Somit stehen nach Lenis bisherigen Erfolgen in diesem Jahr weitere große sportliche Ereignisse an, auf die sie sich mit vielen intensiven Trainingseinheiten und ihrem unermüdlichen Ehrgeiz vorbereiten wird.

R. Hafermann
(Ohrdruf LV)

Sonstiges

Angebot im Vereins-Gemeinschaftsladen Ohrdruf

Im Vereins-Gemeinschaftsladen der Stadt Ohrdruf in der Marktstraße 9, 99885 Ohrdruf, gibt es wieder ein spannendes Angebot: Am 06. März 2025 (weitere Termine auf Anfrage) bietet die Firma Mirantus Health einen innovativen Augen-Check-Up an. Interessierte können sich unter www.mirantus.com/termine oder telefonisch unter der Zentrale 030 232 578 130 anmelden und weiter informieren.

Der Check-Up richtet sich an Personen ab 18 Jahren.

Diese Aktion bietet die Gelegenheit, sich über die eigene Augen- gesundheit zu informieren und eventuelle Sehprobleme frühzeitig zu erkennen.



Ortsteil Crawinkel

Ortsteilbürgermeister Crawinkel

Heinz Bley

Tel. 03624 314906
Mobil: 0171-3257755
E-Mail: buergermeister-crawinkel@ohrdruf.de

Sprechzeiten
nach telefonischer Absprache



Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Crawinkel

Pfarramt Karl-Marx-Straße 12
Tel. 03624/31 49 29
oder Pfr. Lörzer Tel. 0174/ 726 41 95
Mail: pfr.loerzer@web.de

Prüft alles und behaltet das Gute. 1. Thessalonicher Brief 5, 21

Wir laden herzlich ein:

Freitag, 07.03.2025

17:00 Uhr Gottesdienst zum WGT
Pfarrhaus Crawinkel

Sonntag, 09.03.2025

10:00 Uhr zentraler Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden
Trinitatiskirche zu Ohrdruf

Wir laden herzlich zu folgenden Veranstaltungen / Kreisen ins Pfarrhaus ein

Bürozeiten der Kirchrechnerin:

Montag 18:00 - 18:30 Uhr

Pfarrersprechstunde:

Donnerstag 9:00 - 10:00 Uhr und nach Absprache

Männerarbeitskreis:

Fr. wöchentlich 16:00 Uhr

Christenlehre

Mo. wöchentlich 16:30 Uhr - 17:15 Uhr(1.-3. Klasse)
17:15 Uhr - 18:00 Uhr(4.-6. Klasse)

Der Gemeindegkirchenrat

Einladung zum Weltgebetstag

Wie in jedem Jahr, treffen sich Gläubige weltweit, am 1. Freitag im März, zum Weltgebetstag. In diesem Jahr laden uns die Frauen der Cook-Inseln in ihre pazifische Heimat ein. Unter dem Motto „wunderbar geschaffen“ werden uns im Gottesdienst die Inseln, deren unermessliche Schönheit und Traditionen näher gebracht. Wir erfahren von den Lebenssituationen der Bevölkerung, deren Probleme teils heute noch auf die nachwirkende Kolonialgeschichte zurückgeht. Auf einen abwechslungsreich gestalteten Gottesdienst, mit Unterstützung der Christenlehre-Kinder und der Jungen Gemeinde dürfen wir uns jetzt schon freuen. Nach dem Gottesdienst begeben wir uns gemeinsam auf eine kulinarische Entdeckungsreise, mit landestypischen Getränken und Speisen der Cook-Inseln.

Wir freuen uns auf eure Teilnahme!

WGT-Gottesdienst - 07.03.2025

17:00 Uhr Gemeindesaal/Pfarrhaus

WGT-Vorbereitungsgruppe
(I.Trommer)



Ortsteil Gräfenhain

Ortsteilbürgermeister Gräfenhain

Nico Milz

Telefon: 0151 41397085

Email: buergermeister-graefenhain@ohrdruf.de

Sprechzeiten

nach telefonischer Absprache



Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Gräfenhain-Nauendorf

Nächste Gottesdienste:

02. März Estomihi

09:00 Uhr Gottesdienst
Dreifaltigkeitskirche/Winterkirche Gräfenhain

07. März Freitag

18:30 Uhr Weltgebetstag
Thema: „Wunderbar geschaffen“ - Cookinseln
Gemeinderaum im Pfarrhaus Ohrdruf

09. März Invocavit

10:00 Uhr Zentraler Gottesdienst zur Vorstellung der Konfirmanden mit anschl. Kirchenkaffee
St. Trinitatiskirche Ohrdruf

16. März Reminiszenz

09:00 Uhr Gottesdienst
Dreifaltigkeitskirche/Winterkirche Gräfenhain

Friedensgebet

Mittwoch, 02. April

18:30 Uhr Gemeinderaum im Pfarrhaus Ohrdruf

Chöre der Kantorei Ohrdruf:

Kinderchor Dienstag 16:15 Uhr Gemeinderaum im Pfarrhaus Ohrdruf

Gospelchor Dienstag 19:30 Uhr Gemeinderaum im Pfarrhaus Ohrdruf

Kantorei Mittwoch 19:00 Uhr Gemeinderaum im Pfarrhaus Ohrdruf

Sangesfreudige mit und ohne Chorerfahrung sind jederzeit willkommen!

Posaunenchor Donnerstag 19:00 Uhr Gemeinderaum im Pfarrhaus Ohrdruf

Kinderstunde für Kinder aus Ohrdruf, Luisenthal und Gräfenhain:

Dienstag 17:00 Uhr Gemeinderaum im Pfarrhaus Ohrdruf

Vorkonfirmanden- und Konfirmandenunterricht

jeden 4. Freitag im Monat (außer in den Ferien) von 17:00 bis 20:00 Uhr.

Gemeindepädagogin Mirjam Jansen

Tel. 0179 6022933, Email mirjam.jansen@ekmd.de

Nächster Konfi-Treff: 28.03. Jugendkreuzweg - Engelsbach

NEUE BANKVERBINDUNG

für die Gemeinden des Kirchengemeindeverbandes Ohrdruf-Luisenthal und die Kirchengemeinde Gräfenhain-Nauendorf
Nach Finanzverwaltungsmaßgabe unserer Landeskirche Ev. Kirche in Mitteldeutschland (EKM), ausgeführt durch das Kreiskirchenamt Eisenach, werden die Konten der Kirchengemeinden ab 1. Januar 2025 auf ein Einheitskonto umgestellt.

WICHTIG! Das heißt für alle Nutzer, dass folgende neue Bankverbindung zu verwenden ist:

Bankverbindung NEU ab 1.1.2025

Kreiskirchenamt Eisenach

IBAN: DE68 5206 0410 0008 0018 63

BIC: GENODEF1EK1

Für Zahlungen an den Kirchengemeindeverband Ohrdruf-Luisenthal und Kirchenladen:

Verwendungszweck: Rechtsträgernummer 3125

Für Zahlungen an die Kirchengemeinde Gräfenhain-Nauendorf:

Verwendungszweck: Rechtsträgernummer 3115

Bitte im Verwendungszweck immer die Rechtsträgernummer angeben!

Pfarrerin für den Kirchengemeindeverband Ohrdruf-Luisenthal und die Kirchengemeinde Gräfenhain-Nauendorf
Frau Martina Kraft; Tel. 0174 3239023

Pfarramt Ohrdruf, Kirchstr. 20

Tel.: 03624 313536, E-Mail: ohrdruf@suptur.de

Büro- und Sprechzeiten:

Kirchengemeindeverband Ohrdruf und Luisenthal:

Bürosprechzeit: Mittwoch 8:00-12:00 Uhr.

Kirchengemeinde Gräfenhain-Nauendorf

(Sprechzeiten nach Vereinbarung)

Bleiben Sie gesund und behütet!

Pfarrerin Martina Kraft

und der Gemeindegemeinderat Gräfenhain-Nauendorf

Einladung zur Blutspende in Gräfenhain

Helfen, ohne zu fragen wem! (Henry Dunant, Gründer des Roten Kreuzes)



Der DRK-Ortsverband Gräfenhain lädt zur nächsten Blutspende ein:

**am Montag, dem 03.03.2025,
von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr,
in der Turnhalle Gräfenhain (Wiesenstraße).**

Im Jahr 2025 sind zudem folgende Blutspendetermine vorgesehen:

**Montag, 30.06.2025,
Montag, 22.09.2025,
Montag, 01.12.2025,**

**jeweils in der Zeit von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr,
in der Turnhalle in Gräfenhain.**

Wir bedanken uns herzlich bei allen Blutspender/-innen für die zahlreiche Teilnahme an der Blutspende am 16.12.2024, bei der Stadt Ohrdruf für die Möglichkeit der Nutzung der Turnhalle sowie bei allen Mitgliedern, Helfer/-innen und Freunden für die großartige Unterstützung und Zusammenarbeit.

DRK Ortsverband Gräfenhain



SPIELZEUG- FLOHMARKT

Turnhalle Gräfenhain

Verkauf von:
Spielsachen, Büchern, CDs, DVDs,
Spielen, Malsachen, Puzzles, ...

(Bitte nur vollständig und in
gutem Zustand! Kein Verkauf von
Kleidung und Kuscheltieren.)

22.03.
10–15 Uhr

**Anmeldung
zum Verkauf
0162 / 290 31 46**

Eine Veranstaltung des Förderverein Kita 1888 e. V.

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Wölfis

**Wir laden herzlich ein, zum Gottesdienst und zur
Begegnung in unserer Kirchengemeinde!**

Gottesdienste

Freitag 07.03.2025

17:00 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag mit Abendmahl
Pfarrhaus, Crawinkel

Sonntag 16.03.2025

10:00 Uhr Gottesdienst zu Reminiszenz in moderner Form
mit Lektor Thomas Kratsch
Pfarrhaus, Wölfis

Dienstag 18.03.2025

14:30 Uhr Gemeindetreff
Pfarrhaus, Wölfis

Freitag Christenlehre für alle Kinder der 1. - 6. Klasse

15:00 Uhr Pfarrhaus, Wölfis

Der „Gemischten Chor Wölfis“ pausiert mit der Probe.

Sprechstunde von Pfr. U.Lörzer

Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr; Pfarrhaus, Wölfis
Mobil: 0174 - 7264195
und E-Mail: pfr.loerzer@web.de

Ansprechpartner vor Ort:

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wölfis
(Ursula Rolapp u. GKR-Mitglieder)
Pfarrgasse 10, Wölfis
E-Mail: woelfis@suptur.de; Tel.: 03624-318863

In Bezug auf Jubiläen (Konfirmation, Ehe), Taufen o.a. bitten wir
zur Erleichterung der Organisation um Ihre rechtzeitigen Infor-
mationen an den GKR!

Bitte unbedingt die aktuellen Aushänge in der Gemeinde
beachten!



Ortsteil Wölfis

Ortsteilbürgermeister Wölfis

Matthias Siebert

Tel. 03624 402968
E-Mail: buergermeister@woelfis.de

Sprechzeiten
nach telefonischer Absprache

Der Ortsteilbürgermeister gratuliert



*allen Geburtstagskindern
herzlich zu ihrem Ehrentag
und wünscht ihnen
weiterhin Gesundheit,
Glück und Wohlergehen.*

**Gott erweist seine Liebe
zu uns darin, dass Christus
für uns gestorben ist,
als wir noch Sünder waren.**

Römer 5,8



Bleiben Sie behütet und gesund!

Ihr Gemeindegemeinderat Wölfis



Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe Vereinsmitglieder,

die diesjährige Mitgliedervollversammlung unseres Fördervereins findet am

Samstag, den 22.03.2025 um 17.00 Uhr

im Gasthaus „Zu den Drei Linden“ in 99885 Ohrdruf OT Wölfis Hermann Kirchner Str. 8 statt.

Dazu laden wir herzlich ein.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung durch den 1. Vorstand
2. Verlesung und Genehmigung der Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes für das abgelaufene Kalenderjahr
4. Finanzbericht des Kassenwartes
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes und der Kassenprüfer
7. Rückblick auf Aktivitäten in 2024
8. Wahlen des Vorstandes (1.Vorsitzender, Kassenwart u. Beisitzer)
9. Ausblick auf die kommende Saison
10. Informationen zum Stand der Schwimmbadsanierung
11. Sonstiges/ Schlusswort des Vorsitzenden

Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung sind laut Satzung bis spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung schriftlich an den Vorstand zu richten. Falls Ihr Fragen habt, meldet Euch bitte bei einem Vorstandsmitglied. Interessenten an einer Mitgliedschaft sind ebenfalls herzlich willkommen.

Für Speisen und Getränke ist gesorgt. Damit wir gut planen können bitten wir Euch um Eure vorherige Anmeldung **bis spätestens 16.03.2025** unter: christian-rupprecht@t-online.de bzw. 0170 8979 045. Oder per WhatsApp in die Gruppe.

Einladung zur Seniorenfrauentagsfeier

Liebe Seniorinnen!

Am Mittwoch, den 12. März 2025 laden wir ganz herzlich zu unserer ersten Seniorenfrauentagsfeier ein. Wir haben einige Überraschungen vorbereitet und freuen uns sehr, wenn wir euch zahlreich begrüßen könnten.

Ein Alleinunterhalter wird dazu beitragen, dass keine Langeweile auftritt. Ab 14.00 Uhr ist die Kaffeetafel im neuen Vereinsraum des HGV für euch gedeckt.

Auf eure Teilnahme freuen
sich
das Seniorenbetreuerteam
und eure Rosel

Der HGV berichtet

Seit 2018 stellt der HGV eine Woche vor Ostern, am Palmsonntag einen Osterbrunnen auf. In diesem Jahr haben wir den Osterschmuck etwas verändert. Über den Winter hinweg wurden alle Eier gesäubert und von den Frauen der Spinnstube neu umhüllt. Dabei halfen uns ganz tatkräftig Adelheid Umbreit, Uta Held und Monika Fischer. Ein ganz liebes Dankeschön an euch drei. Auch einige neue Schmuckelemente sind dazu gekommen. Am 14. April, ab 14.00 Uhr können alle Besucher den neuen Osterbrunnen in Augenschein nehmen.

Dazu noch eine Bitte an alle Kinder. Bringt zu diesem Zeitpunkt ein oder mehrere bemalte Eier mit zum Schenksplan. Da können wir dann zum ersten Mal einen Eierbaum schmücken. Die Mitglieder des HGV würden sich sehr über eure Mithilfe freuen. Nun erfolgt noch ein Aufruf an die handarbeitsfreudigen Damen. Alle Dinge, wie die Häkeleier und die Sachen für unseren Weihnachtsmarkt werden in der Spinnstube hergestellt. Seit 2008 treffen wir uns im Winterhalbjahr jeden Dienstag, 18.30 Uhr in der Kienbergstraße 6 zum handarbeiten. Von ehemals 15 Frauen sind aus unterschiedlichen Gründen nur noch 6 Damen übrig geblieben. Über eine Verstärkung unserer Gruppe würden wir uns sehr freuen. Wer Lust und Zeit hat, ist herzlich willkommen. Zur Kontaktaufnahme bitte an mich wenden.

Rosel Blaess
Vors. des HGV Wölfis



Luisenthal

Bürgermeister Luisenthal

Günter Jobst

Tel. 0160-7231570
E-Mail: jobst-luisenthal@t-online.de

Sprechzeiten
Gemeindeamt - Siedlung 12

Dienstag 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Der Bürgermeister gratuliert



*allen Geburtstagskindern
herzlich zu ihrem Ehrentag
und wünscht ihnen
weiterhin Gesundheit,
Glück und Wohlergehen.*

Evang.-Luth. Kirchengemeindeverband Ohrdruf & Luisenthal Gottesdienst in Luisenthal

Gottesdienst in Luisenthal

07. März Freitag

18:30 Uhr Weltgebetstag
Thema: „Wunderbar geschaffen“ - Cookinseln
Gemeinderaum im Pfarrhaus Ohrdruf

09. März Invocavit

10:00 Uhr Zentraler Gottesdienst zur Vorstellung der Konfirmanden mit anschl. Kirchenkaffee
St. Trinitatiskirche Ohrdruf

23. März Okuli

09:00 Uhr Gottesdienst
Gemeinderaum im Pfarrhaus Luisenthal

Friedensgebet

Mittwoch, 02. April
18:30 Uhr Gemeinderaum im Pfarrhaus Ohrdruf

Frauenkreis

01. April und nach Absprache
mit Gemeindepädagogin i. R. U. Großkopp
14:30 Uhr im Gemeinderaum im ehem. Pfarrhaus

Chöre der Kantorei Ohrdruf:

Kinderchor Dienstag 16:15 Uhr Gemeinderaum
im Pfarrhaus Ohrdruf

Gospelchor Dienstag 19:30 Uhr Gemeinderaum
im Pfarrhaus Ohrdruf

Kantorei Mittwoch 19:00 Uhr Gemeinderaum
im Pfarrhaus Ohrdruf

Sangesfreudige mit und ohne Chorerfahrung sind jederzeit willkommen!

Posaunenchor Donnerstag 19:00 Uhr Gemeinderaum
im Pfarrhaus Ohrdruf

Kinderstunde für Kinder aus Ohrdruf, Luisenthal und Gräfenhain:

Dienstag 17:00 Uhr Gemeinderaum im Pfarrhaus Ohrdruf

Vorkonfirmanden- und Konfirmandenunterricht

jeden 4. Freitag im Monat (außer in den Ferien) von 17:00 bis 20:00 Uhr.

Gemeindepädagogin Mirjam Jansen
Tel. 0179 6022933, Email mirjam.jansen@ekmd.de
Nächster Konfi-Treff: 28.03. Jugendkreuzweg - Engelsbach

Jubelkonfirmation 2025

Für die Organisation der Goldenen, Diamantenen, Eisernen und Gnadenkonfirmation in Ohrdruf und Luisenthal benötigen wir **dringend Ihre Unterstützung**. Für die Versendung der Einladungen an die Jahrgänge 1975, 1965, 1960, 1955 sind wir auf die **Zuarbeit der Namen und Adressen** angewiesen. Bitte melden Sie sich bis zum **30. April 2025** zu den Bürosprechzeiten im Pfarramt Ohrdruf, Kirchstr. 20!

NEUE BANKVERBINDUNG

für die Gemeinden des Kirchengemeindeverbandes Ohrdruf-Luisenthal und die Kirchengemeinde Gräfenhain-Nauendorf

Nach Finanzverwaltungsmaßgabe unserer Landeskirche Ev. Kirche in Mitteldeutschland (EKM), ausgeführt durch das Kreiskirchenamt Eisenach, werden die Konten der Kirchengemeinden ab 1. Januar 2025 auf ein Einheitskonto umgestellt.

Das heißt für alle Nutzer, dass folgende neue Bankverbindung zu verwenden ist:

Bankverbindung NEU ab 1.1.2025

Kreiskirchenamt Eisenach
IBAN: DE68 5206 0410 0008 0018 63
BIC: GENODEF1EK1

Für Zahlungen an den Kirchengemeindeverband Ohrdruf-Luisenthal und Kirchenladen:

Verwendungszweck: Rechtsträgernummer 3125

Für Zahlungen an die Kirchengemeinde Gräfenhain-Nauendorf:

Verwendungszweck: Rechtsträgernummer 3115

WICHTIG!

Bitte im Verwendungszweck immer die Rechtsträgernummer angeben!

PfarrerIn für den Kirchengemeindeverband Ohrdruf-Luisenthal und die Kirchengemeinde Gräfenhain-Nauendorf
Frau Martina Kraft; Tel. 0174 3239023

Pfarramt Ohrdruf, Kirchstr. 20
Tel.: 03624 313536, E-Mail: ohdruf@suptur.de

Büro- und Sprechzeiten:

Kirchengemeindeverband Ohrdruf und Luisenthal:

Bürosprechzeit: Mittwoch 8:00-12:00 Uhr.

Kirchengemeinde Gräfenhain-Nauendorf
(Sprechzeiten nach Vereinbarung)

Bleiben Sie behütet und gesund!

PfarrerIn Martina Kraft
und der Gemeindegemeinderat Ohrdruf-Luisenthal

Ausflug der Ohrspatzen zu einem traditionsreichen Handwerksbetrieb

Am Freitag, dem 31.01.2025 wurden die Kinder der Bienengruppe mit ihrer Erzieherin zur Besichtigung der Schuhmacherwerkstatt, ehemals „Mackrodt“ in Ohrdruf eingeladen. Diesen Betrieb gibt es seit 1878 in Ohrdruf. Herzlich wurden die Kinder von dem Schuhmacher Stefan Meister in Empfang genommen. Gleich zu Beginn durften alle sieben Kinder einen Abdruck von ihren kleinen Füßen machen. Danach wuselten die Kinder durch die Schuhmacherwerkstatt. Die Kinder waren sehr beeindruckt und bestaunten die kleine Werkstatt.



Sie lernten verschiedene Materialien und Werkzeuge, wie zum Beispiel Hammer, Zange, Leisten und Schleifmaschine kennen. Mit viel Geduld wurden alle Fragen der Kinder beantwortet. Die Bienengruppe lernte, wie der Schuhmacher Schuhe repariert, wenn sie kaputt sind und dass es sinnvoll sei, Schuhe zu reparieren als auf den Müll zu schmeißen.



Wir bedanken uns recht herzlich beim Schuhmachermeister Stefan, dass er mit seiner guten Vorbereitung uns einen lehrreichen Vormittag ermöglichte. Weiterhin bedanken wir uns für die Gastfreundschaft des Restaurants „Jiber“. Nach dem Werkstattbesuch gab es für die Kinder leckere Pizza. Danach ging es wieder mit dem Bus zurück nach Luisenthal in unseren schönen kleinen Kindergarten.

Das Team der „Ohrspatzen“ Luisenthal

Traditionelles Osterfeuer in Luisenthal am 17. April 2025

In diesem Jahr lädt der Luisenthaler Kirmesverein zum traditionellen Osterfeuer ein. Die Veranstaltung findet am Donnerstag, den 17. April 2025, auf dem Gelände „Am Kieferchen“ statt.

Los geht es um 17:00 Uhr mit einem kleinen Umzug vom Kindergarten zum Veranstaltungsort. Dort wird das große Osterfeuer entzündet, das für eine gemütliche Atmosphäre sorgt. Begleitet wird das Fest von Musik, leckerem Essen und kühlen Getränken, sodass für das leibliche Wohl bestens gesorgt ist.

Der Luisenthaler Kirmesverein 1996 e.V. freut sich auf zahlreiche Besucher und ein geselliges Osterfest für die ganze Gemeinde!

OSTERFEUER
DES LUISENTHALER KIRMESVEREIN 1996 E.V.

IHR SEID HERZLICH EINGELADEN
zum diesjährigen **Osterfeuer!**

Wir starten um **17:00 Uhr** mit einem kleinen **Umzug vom Kindergarten**, bevor das große **Osterfeuer** entfacht wird.

Freut euch auf **leckeres Essen, erfrischende Getränke und stimmungsvolle Musik** - beste Bedingungen für einen geselligen Abend mit Familie, Freunden und Nachbarn!

Kommt vorbei und genießt die Tradition in gemütlicher Atmosphäre!

DATUM: 17.04.2025
BEGINN: 17:00 UHR
ORT: „AM KIEFERCHEN“, LUISENTHAL

LUISENTHALER KIRMESVEREIN 1996 E.V.

Anzeigenteil

Diese Preise sind der
Wahnsinn!

Jetzt
günstig
online **drucken**

Druckkosten vergleichen
und bares Geld sparen!



Fotolia_76135125

LW

LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

OHRDRUF

GOLDBERGHALLE

Ludwig - Jahn - Straße 1

Amt für Wirtschaftsförderung
Stadt Ohrdruf

Kommunale Jugendarbeit
Schulsozialarbeit

Infos unter : 03624 - 40 28 66 oder
jugendzentrum-netzwerk@ohrdruf.de

6. AUSBILDUNGS & STELLENBÖRSE

Kontakte + Ausbildung = Zukunft

WAS WILLST
DU SEIN ?

07. März 2025

Anmeldung für Firmen unter:
jugendzentrum-netzwerk@ohrdruf.de

09.00 - 17.00 Uhr

RESIDENZ- UND BACHSTADT
OHRDRUF

Liebe Besucherinnen und Besucher der 6. Ohrdruffer Ausbildungs- und Stellenbörse,

liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Ausbildungs- und Stellensuchende,



die Berufswahl, berufliche Neuorientierungen, aber auch der eigentliche Start in Lehre und Studium oder in die berufliche Tätigkeit sind spannende Phasen in unserem Leben, die gut überlegt und geplant werden wollen.

Die Chancen und Möglichkeiten für sich selbst das Richtige zu finden, sind auf Grund des weithin beklagten Fachkräftemangels sehr gut, auch bei uns im Ohrdruffer Land.

Viele Unternehmen, Institutionen und Einrichtungen der Region suchen Auszubildende und Fachkräfte und bieten sehr gute berufliche Perspektiven.

Und wie kommen beide Seiten - Stellensuchende und Stellenanbieter - zueinander?

Dafür gibt es in diesem Jahr wieder - nunmehr bereits das sechste Mal - die Ohrdruffer Ausbildungs- und Stellenbörse! Es ist der Stadt Ohrdruf nicht nur ein Anliegen unseren Jugendlichen, aber auch allen anderen Interessierten, bei der beruflichen Orientierung zu helfen.

Die Stadt will mit Ihrer Initiative auch die Anbieter von Ausbildungs- und Arbeitsstellen in unserer Region dabei unterstützen, die eigenen Angebote bekannt zu machen, um Auszubildende und Fachkräfte zu finden.

Das Format, sich vor Ort persönlich kennenzulernen und von Angesicht zu Angesicht miteinander ins Gespräch zu kommen, hat sich bewährt.

Nutzen Sie also das Angebot und besuchen Sie die diesjährige Ohrdruffer Ausbildungs- und Stellenbörse, um von den sich bietenden beruflichen Chancen in unserer Region zu erfahren!

Mein herzlicher Dank gilt an dieser Stelle den Organisatorinnen und Organisatoren für die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung, den Unternehmen, Institutionen und Einrichtungen, für die Beteiligung sowie allen Gästen für das Interesse.

Ich wünsche allen Besucherinnen und Besuchern unserer Ohrdruffer Ausbildungs- und Stellenbörse viele gute Gespräche und am Ende die richtige Entscheidung für die berufliche Zukunft!

Es grüßt Sie herzlich

Stefan Schambach
Bürgermeister der Stadt Ohrdruf

Mach dich fit für deine Zukunft!

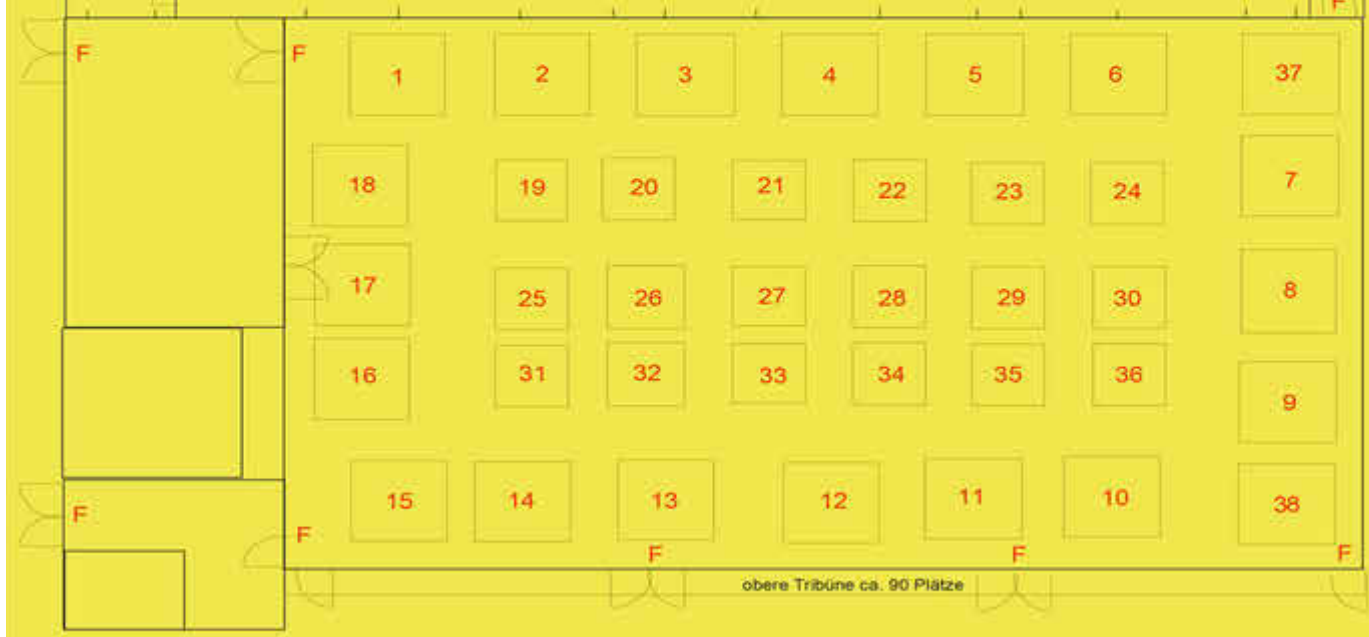


6. AUSBILDUNGS- UND STELLENBÖRSE

Kontakte + Ausbildung = Zukunft

7. März 2025 9.00 - 17.00 Uhr
GOLDBERGHALLE OHRDRUF

Standplan der Ausbildungs- und Stellenbörse 2025



MKT

Moderne Kunststoff- Technik

Wir suchen Verstärkung!

Wir stellen ein

- Anlagenbediener (m/w/d)
- Drucker/ Coloristen (m/w/d)
- Fachkräfte & Young Professionals (m/w/d)
- Projektmanager (m/w/d)



Wir bilden aus

- Verfahrensmechaniker/ Kunststoff- und Kautschuktechnik (m/w/d)
- Medientechnologie Druck (m/w/d)
- Mediengestalter (m/w/d)
- Fachkraft für Lagerlogistik (m/w/d)
- Industriemechaniker (m/w/d)

Moderne Kunststoff-Technik
Gebrüder Eschbach GmbH

Herrenhöfer Landstraße 2 | 99885 Ohrdruf
Telefon: (0 36 24) 36 92-3 | Telefax: 31 37 08
E-Mail: personalwesen@mkt-gmbh.com



JETZT
BEWERBEN!



Verkäufer in Ohrdruf

(m/w/d) in Vollzeit/Teilzeit
oder auf Aushilfsbasis

- ✓ Festanstellung
- ✓ Entwicklungsmöglichkeiten
- ✓ familiengeführter Betrieb
- ✓ verschiedene soziale und finanzielle Extras



**Backhaus
Nahrstedt**

nahrstedt.de/jobs

Wir freuen uns auf Dich!

6. AUSBILDUNGS- UND STELLENBÖRSE

Kontakte + Ausbildung = Zukunft

7. März 2025

GOLDBERGHALLE OHRDRUF

An welchem Messestand finde ich welche Firmen und Unternehmen:

Ausstellungsfläche Sporthalle:

- 1 AWO Soziale Dienste GmbH Gotha/Seniorenpark „An den drei Teichen“
- 2 AHORN Hotels Oberhof Betriebs GmbH
- 3 COEXAL GmbH
- 4 Voestalpine Turnout Technology Germany GmbH
- 5 Kreissparkasse Gotha
- 6 Landratsamt Gotha
- 7 MKT Moderne Kunststoff-Technik Gebr. Eschbach GmbH
- 8 Backhaus Nahrstedt Premium GmbH
- 9 August Storck KG
- 10 Kreishandwerkerschaft Gotha
- 11 Galvanotechnik Jens Holzapfel GmbH
- 12 KMD Natursteine GmbH
- 13 Metall-Kontor GmbH
- 14 Städtische Heime Gotha GmbH
- 15 Brandt Zwieback GmbH & Co KG
- 16 KHW-Kunststoff und Holzverarbeitungswerk GmbH
- 17 Stadtverwaltung Suhl/Personal- und Hauptamt
- 18 Bundespolizei Einstellungsberatung Erfurt

- 19 Elektro Beckhoff GmbH
- 20 Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
- 21 Bickardt Bau GmbH
- 22 Nüßing GmbH
- 23 Hermes Fulfilment GmbH LZ Ohrdruf
- 24 Feintool Systems Parts Ohrdruf GmbH
- 25 Sedelmayr Optik und Akustik GmbH
- 26 Marquardt Küchen GmbH
- 27 AOK Plus
- 28 Lidl Vertriebs GmbH & Co KG
- 29 Duale Hochschule Gera-Eisenach
- 30 Internationaler Bund IB Mitte GmbH
- 31 Gebr. Eberhard GmbH & Co KG - Präzisionsteile
- 32 Stadtverwaltung Ohrdruf
- 33 IPB-Institut für Pflegeberufliche Bildung
- 34 Ausbildungs-Navi-Bewerberservice GmbH
- 35 Bezold & Platz GmbH
- 36 Agentur für Arbeit Thüringen Mitte
- 37 Geis Eurocargo GmbH

Änderungen vorbehalten.



**Azubis
(m/w/d)
gesucht**

Wir suchen dich als:

- Hotelfachleute
- Fachleute für Restaurants und Veranstaltungsgastronomie
- Fachkräfte für Gastronomie
- Köche
- Fachkräfte Küche
- Duales Studium im Bereich Tourismus

AHORN
HOTELS & RESORTS

AHORN
Berghotel Friedrichroda

AHORN
Panorama Hotel Oberhof



**Vergütung
10-20%
über Tarif**

Attraktive Vorteile und Vergünstigungen

- ✓ Zahlung von Erholungs- und Weihnachtsgeld
- ✓ 20 % Zuschlag für Sonntags- u. Feiertagsarbeit
- ✓ kostenfreie Verpflegung und ggf. Unterkunft
- ✓ Zuschuss zum Führerschein Klasse B bis 750 €
- ✓ Erstattung von bis zu 50 % der Übernachtungskosten während der Berufsschulwoche
- ✓ Erstattung der Kosten für Schulbücher
- ✓ Nutzung von azubi:web: digitales Berichtsheft u. Lernplattform
- ✓ kostenfreie Urlaube innerhalb d. Hotelgruppe für d. ganze Familie
- ✓ Schulungen, Trainings und Prüfungsvorbereitungen
- ✓ Azubi-AWARD: Auf die besten Azubis warten viele Preise! u.v.m.

Jetzt bewerben
karriere.ahorn-hotels.de

AHORN Berghotel Friedrichroda
Nadine Eckert · T: 03623 3544489
bewerbung.berghotel@ahorn-hotels.de

AHORN Panorama Hotel Oberhof
Ina Holland-Letz · T: 036842 504203
bewerbung.panoramahotel@ahorn-hotels.de

6. AUSBILDUNGS - UND STELLENBÖRSE

Kontakte + Ausbildung = Zukunft

7. März 2025 9.00 - 17.00 Uhr
GOLDBERGHALLE OHRDRUF

Die Bewerbungsmappe

Im digitalen Zeitalter wird die herkömmliche Bewerbungsmappe aus Papier immer mehr von der digitalen Vorlage verdrängt.

Die Tendenz geht stark zur Online- bzw. E-Mail-Bewerbung, so dass die Erstellung einer Bewerbungsmappe auf Papier mittlerweile eine untergeordnete Rolle spielt. Dennoch hat die postalische Bewerbung mit einer schicken Bewerbungsmappe durchaus noch ihre Berechtigung.

Wer die Wahl hat ... Die Auswahl einer Bewerbungsmappe kann manchmal schier unmöglich erscheinen.

Steht man erstmals vor dem entsprechenden Regal, stellt man sich die Frage: Welche Mappe ist die richtige?

Reicht ein einfacher Klemmhefter oder doch lieber eine dreiteilige Mappe? Soll die Mappe aus Kunststoff oder lieber aus Karton sein? Welche Farbe ist die geeignete?

> Grundsätzlich gilt:

Die Bewerbungsmappe ist Geschmackssache! Dem Empfänger sollte es jedoch so leicht wie möglich gemacht werden, die Bewerbungsunterlagen durchzusehen.

Bei der Bewerbung auf einen Ausbildungsplatz sollte ein einfacher Klemmhefter aus Kunststoff oder auch aus Karton völlig ausreichen.

Wer etwas mehr Geld investieren möchte, kann auch eine zweiteilige Mappe aus Karton nutzen.



Ausbildung bei Feintool Ohrdruf: Jetzt bewerben!



Werkzeugmechaniker/in (m/w/d)
Leidenschaft fürs technische Detail



Maschinen- und Anlagenführer/in (m/w/d)
Begeisterung für perfektes Handwerk



Elektroniker/in (m/w/d)
Die Freude am handwerklichen Einsatz

Wählen Sie unter drei Berufen in einem Hightech-Unternehmen, das Qualität, Präzision und Zuverlässigkeit mit Herzblut lebt.

Unsere Ausbildungen vermitteln Fachwissen auf neuestem Stand und wichtige soziale Kompetenzen. Als Auszubildende/r stehen Sie von Anfang an in der Praxis und werden von Ausbildern bei allen betrieblichen und schulischen Fragen unterstützt. Dafür erwarten wir Lernbereitschaft, Einsatzwillen und Qualitätsbewusstsein.

Feintool ist ein führendes Technologieunternehmen, das weltweit Präzisionskomponenten für den Automobilbau mit Verfahren des Feinschneidens und Umformens herstellt.

Weitere Informationen unter <https://feintool.careers.adp.com>

Kontakt: Jose Lopes-Vicente, Ringstraße 13, 99885 Ohrdruf, Telefon 03624 335209, Jose.Lopes-Vicente@feintool.com

Jetzt bewerben für eine Ausbildung ab August 2025

Ausbildungsberufe:

- Werkzeugmechaniker/in
- Maschinen- und Anlagenführer/in
- Elektroniker/in

6. AUSBILDUNGS - UND STELLENBÖRSE

Kontakte + Ausbildung = Zukunft

7. März 2025

9.00 - 17.00 Uhr

GOLDBERGHALLE OHRDRUF



EVERY THING POSSIBLE

Mit Deinem Einsatz

und unseren Entwicklungsmöglichkeiten.

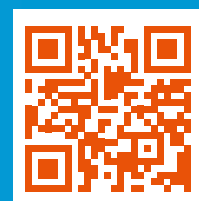
Hermes Fulfilment – The will to fulfil.



Bewirb Dich jetzt als Azubi

Wir bilden aus:

- Fachlagerist (all genders)
- Fachkraft (all genders) für Lagerlogistik



📍 Ohrdruf

Hilfe in der Berufsschule oder praxis-
nahes Lernen – Du bekommst für
Deinen Einsatz das Rundumpaket
mit dem gewissen Extra.

Hermes
FULFILMENT

6. AUSBILDUNGS- UND STELLENBÖRSE

Kontakte + Ausbildung = Zukunft

7. März 2025 9.00 - 17.00 Uhr
GOLDBERGHALLE OHRDRUF

BEZOLD + PLATZ

HEIZUNG ■ LÜFTUNG ■ SANITÄR ■ UMWELTECHNIK ■ KUNDENDIENST

Bezold + Platz GmbH

Ringstraße 48
99887 Herrenhof

■ Tel.: 03624 31750-0
■ Fax: 03624 31750-20

www.bezold-platz.de

**WIR SUCHEN EUCH als Auszubildende
zum Anlagenmechaniker für Heizungs-,
Lüftungs- und Sanitäranlagen.**

Interesse!?! Dann bewirbt Euch jetzt!

DER FRÜHE VOGEL FÄNGT DEN WURM

Der frühe Vogel fängt den Wurm. Das gilt häufig auch bei der Bewerbung. Grundsätzlich gilt, dass die Chancen auf einen Ausbildungsplatz besonders hoch sind, wenn sich möglichst frühzeitig beworben wird. Allerdings haben viele Branchen ihre eigenen Vorgaben, was die Bewerbungsfristen betrifft.

Während diese Regelungen in manchen Unternehmen sehr starr sind, stellen andere Betriebe sehr kurzfristig ein. Dies kann allerdings auch ein Zeichen dafür sein, dass der Betrieb nicht besonders beliebt ist. Die beste Chance auf einen Wunsch-Ausbildungsplatz hat, wer sich zum richtigen Zeitpunkt bewirbt. spp-o

» **Persönlichkeiten
werden nicht durch
schöne Reden geformt,
sondern durch Arbeit
und eigene Leistung.** «

Albert Einstein



RAILWAY
SYSTEMS
by voestalpine

**MACH ZUKUNFT
MIT UNS.**

Bei der voestalpine Turnout
Technology Germany GmbH



Jetzt bewerben unter:
jobs.voestalpine.com
oder nimm Kontakt
mit uns auf:
karriere.vattg@voestalpine.com

voestalpine Railway Systems
www.voestalpine.com/railway-systems

voestalpine

ONE STEP AHEAD.

WASSERBOTE

Informationen des Wasser- und
Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra

Februar 2025

Nummer 101

Wölfis - ein kleiner Ort mit großer Geschichte

Die bekannteste Ex-Bewohnerin hat vor exakt 50 Jahren „auf der Wiese“ gelegen*

Der Zweckverband versorgt 14.000 Menschen im Südkreis täglich mit 2.700 m³ Trinkwasser, das zu drei Vierteln aus der Ohra-Talsperre kommt. Das vierte Viertel wird aus eigenen Quellen gewonnen.

In loser Folge stellt der Verband die Orte vor, die er versorgt. Dabei geht es alphabetisch zu, weshalb Wölfis an der Reihe ist:



Höhe: 405 m
Fläche: 29,03 km²
Einwohner: 1.421
(Stand 31. Dezember 2022)
Bevölkerungsdichte:
49 Einwohner/km²

Wölfis ist seit 1. Januar 2019 Ortsteil von Ohrdruf. Der Ort liegt im Tal des Oberschillbaches (früher Schillbach), der sich am nordwestlichen Dorfrand mit einem weiteren Bach zum Hopbach (früher Rotenbach) vereint und etwa 1.000 m weit die Grenze zum Truppenübungsplatz Ohrdruf im Norden bildet.

Er mündet nach dem Durchfluss des Militärgeländes nördlich von Ohrdruf in die Ohra.

Im Süden des Dorfes liegt der Nordhang des Thüringer Waldes. Den größten Teil des Gemeindegebiets nimmt der Truppenübungsplatz ein.

Durch den Ort führt

die L 2148, die von Ohrdruf (4 km nordwestlich) nach Crawinkel (4 km südlich) führt.

Der nördliche Ortsrand grenzt unmittelbar an das Sperrgebiet des Militärgeländes.

Geschichte des Ortes:

Zu Beginn des 9. Jahrhunderts wird Wölfis in einem Verzeichnis der Güter des vom Erzbischof Lullus († 786) von Mainz erbauten Klosters Hersfeld als „Wolfduze“ erwähnt, später auch als „villa Wolfduze“ benannt.

Woher der Ortsname kommt, das hat u. a. Christian Riese in seinem Buch „Ortsnamen Thüringens – Landkreis Gotha“ (Baar-Verlag Hamburg, 2010) behandelt: Dieser Name stehe nicht für „Wolf“, sondern meine „wölben“ bzw. „Wölbung“.

Wölfis enthalte zudem im zweiten Teil das althochdeutsche „diozan“, was für „tosen, rauschen, fließen, hervorgehen, brausen, säuseln, murmeln, summen“ stehe. Riese fasste daher wie folgt zusammen: „Damit ergibt sich eine sinnvolle Etymologie ‚rauschendes (usw.) Gewässer an/bei/mit einer Biegung‘. Diese Etymologie scheint [der Wölfis durchfließende] Gewässername Schillbach (mittelhochdeutsch schellen, schallen, tönen) zu bestätigen.“

Um das Jahr 1378 hatte Cyzelo von Wiegleben ein Gut zu Wölfis. Das Gut befand sich bis 1945 im Besitz der Familie von Wangenheim.

Am 20. Januar 1735 legte eine Feuersbrunst die Kirche nebst Pfarrwohnung, beide Schulgebäude und weitere 199 Gebäude in Schutt und Asche.

Auch die kirchlichen Urkunden



Markantes Wölfiser Wahrzeichen - die St.-Crucis-Kirche (Zum heiligen Kreuz), die 1736 erbaut wurde (Foto: Mazbln, CC BY-SA 3.0)

wurden ein Raub der Flammen, ein Grund für die spärlichen Informationen zur Frühgeschichte des Ortes.

Unter Verwendung von Spenden konnte die neue Kirche „St. Crucis“ gebaut werden, die am 16. Oktober 1736 geweiht wurde. Der Ort gehörte ab 1826 zum Herzogtum Sachsen-Coburg und Gotha kam. (Quelle: Wikipedia).

Versorgung mit Trinkwasser

Wölfis besitzt seit gut 90 Jahren eine zentrale Wasserversorgung, aber auch noch zahlreiche Eigenversorgungen wie Haus- und Hofbrunnen.

Einst kam das Wasser aus Quellen vom Gelände des Truppenübungsplatzes. Ein alter Tiefbehälter-Speicher am Ende der ehemaligen Gossler Straße war dafür bis Anfang der 1990er-Jahre Zeitzeuge.

In den Zwanzigern des 19. Jahrhunderts verlegte man in zahlreichen Gassen Graugussleitungen im Durchmesser von 70 mm, von denen auch heute noch die-

se Originale in einigen Straßenabschnitten vorhanden sind.

Ende der 1960iger-Jahre wurde Wölfis mit einer Fernwasserleitung nach Arnstadt ans „Fernwassernetz Luisenthal“ angeschlossen.

Über den Liebensteiner Weg bis hin zur Gossler Straße verlegten VEB und LPG im Landbauprogramm eine Asbestleitung (Kaliber 130 mm). Ähnlich kam diese Leitung aus Richtung Aue in den Marktbrunnenweg.

Heute besitzt die Ortschaft zu 90 % ein modernisiertes Leitungsnetz mit einer Gesamtlänge von 12.014 m Haupt- und Anschlussleitungen sowie zahlreichen Hydranten.

Seit seiner Gründung hat der Zweckverband in Wölfis 14,824 Mio. Euro investiert.

**Die gebürtige Wölfiserin Veronika (Vroni) Fischer (*28. Juli 1951) landete 1975 mit ihrem Song „Auf der Wiese haben wir gelegen...“ ihren größten Hit.*



Impressum:

Wasser- und Abwasserzweckverband Apfelstädt-Ohra
Vorsitzender: Günter Jobst
Westfalenstraße 9 – 99885 Ohrdruf

Sprechzeiten: Di. 9 – 12/13 – 17 Uhr, Do. 9 – 12/13 – 18 Uhr
Geschäftszeiten: Mo.-Do. 9 – 12/13 – 16 Uhr, Fr. 9 – 12 Uhr
Tel.: 03624 31703-0 – Fax: 03624 31703-12 – Internet: www.wazv-ao.de